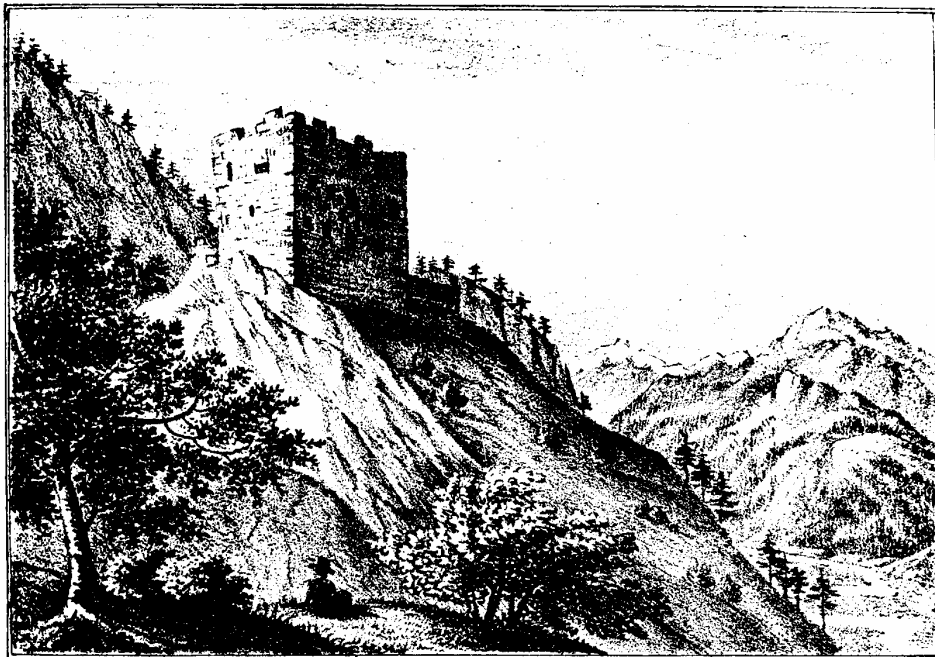


Beilage zum Jahresbericht des Burgenverein Untervaz

# Anno Domini 1988



## Rappenstein

Sanierungsprojekt von Lukas Högl  
Textsammlung von Kaspar Joos

Email: [annodomini@burgenverein-untervaz.ch](mailto:annodomini@burgenverein-untervaz.ch). Beilagen zu den Jahresberichten des Burgenverein Untervaz sind auf dem Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini> erhältlich.

# Rappenstein

Verschiedene Texte zur Geschichte einer Höhlenburg. Gesammelt und zusammengestellt *von Kaspar Joos.*

*Motto: Construire une theorie avec les piéces de mon ignorance. (Stendhal)*

## **Inhalt:**

Rappenstein: Foto von Peter Streiff.

Der bedrohte Mensch sucht Schutz.

Höhlenburgen als archaisches Erbgut.

Aelteste Hinweise auf die Rappenstein.

Die Rappenstein in der Volkssage.

Die Rappenstein in Berichten des 19. Jahrhunderts.

Die Rappenstein in der neueren Forschung.

- Mooser Anton: Rappenstein, in: BM. 1939.
- Poeschel E: Das Burgenbuch von Graubünden. II. Teil. Burgenlexikon.
- Clavadetscher/Meyer: Das Burgenbuch von Graubünden. 1984.
- Högl Lukas: Burgen im Fels. Olten 1986.

Beiträge zur Familiengeschichte

- Charakteristik
- Anfänge des Geschlechts
- Familienname und Wappen
- Stammtafel der Familie vom Rappenstein
- Sigeltafel
- Die Mötteli und die Thumb von Neuburg
- Das Andenken der Mötteli
- Spieler, Raubritter, Klosterfrauen,
- Rudolf Mötteli der Aeltere
- Ruolf J. (Ruef) vom Rappenstein

Die Burgherren und unser Dorf.

- Rudolf von Rappenstein, genannt Mötteli verkauft dem Bischof Heinrich von Chur das Schloss Neuburg samt Zubehör. 1496.
- Welche Grundstücke in unserer Gemeinde gehörten den Schlossherren?

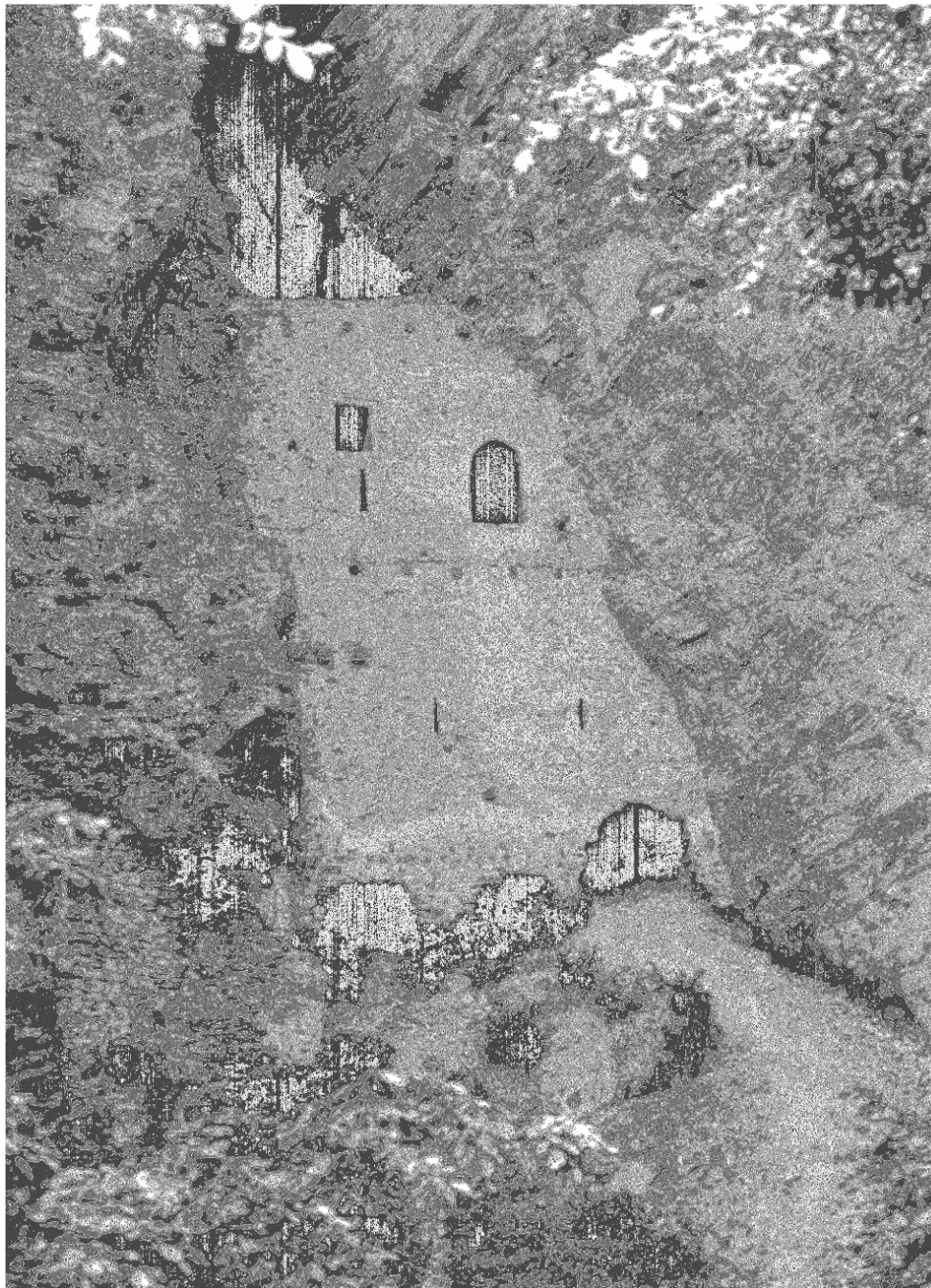
Sanierung Rappenstein

- Zu den Einwänden gegen eine Sanierung von Zwingburgen.
- Die Notwendigkeit einer Sanierung der Rappenstein
- Projekt, Arbeitsumfang, etc. etc.
- Kostenschätzung, Finanzierung, Zeitplan,

\* \* \*

Anmerkung: Der Aufbau dieser Textsammlung hat zur Folge, dass sich etliche Widersprüche und Ueberschneidungen ergeben. - Es war nicht meine Absicht diese auszumerzen. Besonders die Widersprüche machen deutlich, wie sehr die Forschung über die Rappenstein noch in den Anfängen ist.

Für Hinweise und Ratschläge bin ich auch in Zukunft sehr dankbar und wünsche dem geduldigen Leser viel Vergnügen.



*Ruine Rappenstein bei Untervaz. (Foto: P. Streiff)*

## **Der bedrohte Mensch sucht Schutz**

Der mittelalterliche Mensch wurde in seinen Denken, Fühlen und Handeln durch ein elementares Schutzbedürfnis geleitet. Umgeben von einer feindseligen Umwelt, die Hungersnöte, Seuchen und Naturkatastrophen brachte, bedroht von Krieg und Raub, im Gefühl, dämonischen Mächten ausgeliefert zu sein, suchte der Mensch allenthalben Zuflucht und Hilfe, Schutz und Schirm. Er verzichtete auf seine Freiheit, um sich der Schutzherrschaft eines Starken zu unterwerfen, er vertraute auf die Kirche, die ihn vor den Mächten der Finsternis schützte, er trat einer Korporation bei, um im Kollektiv Geborgenheit zu finden, und er verschanzte sich hinter Wällen, Palisaden und Mauern, die ihn vor dem Zugriff räuberischer Feinde bewahrten. In seiner instinktsicheren Naturverbundenheit suchte der Mensch Inseln, Bergkuppen, Felsrippen, ja sogar Höhlen und Sümpfe auf, wo das Gelände eine feindliche Annäherung erschwerte. Wie das Tier in den Bau, so verkroch er sich in die Innenräume der Burgen, wo er Wärme, Geborgenheit und Sicherheit fand. Befestigungsanlagen gibt es in Europa seit der Jungsteinzeit und zweifellos sind im mittelalterlichen Burgenbau prähistorische, römische, altnordische und mediterrane Traditionen zusammengefloßen. Letztlich aber stellt die mittelalterliche Burg eine durchaus originelle Neuschöpfung dar, die in ihrer Gesamtheit keine direkten Vorläufer kennt. Das Besondere, das Einzigartige ihres Wesens beruht auf der Vielseitigkeit ihrer Funktionen. Jede Burg war ein Wehrbau und diente einer Adelsfamilie als Wohnsitz. Gleichzeitig bildete sie den Mittelpunkt eines Herrschafts- oder Verwaltungsbezirkes. Wenn an diesen die Gerichtshoheit gebunden war, enthielt die Burg auch Gefängnisse für Missetäter. Sie war Status- und Machtsymbol. Ferner war an jede Burg ein Landwirtschaftsbetrieb angeschlossen, manchmal auch ein handwerkliches Gewerbe. Bisweilen erfüllte eine Burg noch weitere Aufgaben: Eine Kirche innerhalb des Mauerrings machte eine Feste zum sakralen Zentrum, und auf den Reichsburgen wurden die kostbaren Insignien und Schätze des Königs gehortet. Nicht selten gab es auf einer Burg auch einen Archivraum, wo man Urkunden und andere wichtige Schriftstücke aufbewahrte. Ein derart vielseitiger Bau steht in der Weltgeschichte einzig da

*(Meyer/Widmer: Das grosse Burgenbuch der Schweiz. S. 8/9)*

## **Höhlenburgen als archaisches Erbgut**

Dass sich auch der Fehdelustige mittelalterliche Adel in Höhlen verschanzt hat, um feindlichem Zugriff zu entgehen, kann somit nicht verwundern, denn bekanntlich pflegten die Burgenbauer des Mittelalters die topographischen Verhältnisse des Bauplatzes auf hervorragende Weise für ihre Zwecke auszunützen. Dennoch wäre es verfehlt, die mittelalterlichen Höhlenburgen bloss auf verteidigungstechnische Ueberlegungen zurückzuführen. Es dürften vielmehr uralte Traditionen und altererbte Instinkte gewesen sein, welche den Adel veranlassten, so unwirtliche Behausungen zu wählen. Der Fundbestand der Grottenburg Balm (im Kanton Solothurn) bestärkt uns in dieser Annahme. Die Trümmer dieser Feste erheben sich in der Nähe von Günsberg am Fusse der Balmfluh. Den Kern der Anlage bildet eine weite, schwer zugängliche und mit einer starken Mauer verschlossenen Grotte. Um 1940 sind die Reste der Anlage freigelegt worden. Die ältesten Artefakte gehören dem Mesolithikum an und anhand der Keramikreihe lässt sich eine kontinuierliche Besiedlung der Grotte von der Bronzezeit bis ins 15. nach-christliche Jahrhundert ermitteln. Damit ist bei Balm eine bis in die Vorgeschichte zurückreichende Siedlungskontinuität nachgewiesen. Aehnliches gilt auch für Grottenstein bei Haldenstein und Rappenstein bei Untervaz, wo prähistorische Siedlungsplätze in unmittelbarer (?) Umgebung der Burg festgestellt worden sind.....

Dass wir es mit archaischem Erbgut zu tun haben ergibt sich auch aus der mehrfach nachzuweisenden Verbindung von Höhlenburg und ritterlichem Hirtentum. Letzteres bildete, wie H. G. Wackernagel nachgewiesen hat, einen uralten Wesenszug des mittelalterlichen Adels, und es kann kein Zweifel herrschen, dass gerade in den Höhlenburgen manche Spuren ritterlichen Hirtenlebens erhalten geblieben sind. So befand sich etwa zu Füssen der Grottenburg Marmels ein grosser gemauerter Viehpferch mit einem Sennhaus, zu Rappenstein bei Untervaz gehörte das Weideland des benachbarten Weilers Castrinis.....

Das Unheimliche, Tellurische, das den meisten Höhlenburgen anhaftet, macht diese zu häufigen Trägern übersinnlicher Vorstellungen.....

Nicht selten bargen die Höhlenburgen ein Heiligtum. Bei Wichenstein (St. Gallen) ist die sakrale Funktion noch im Namen enthalten und auf andern Grottenburgen haben sich kirchliche Gebäude verschiedener Art überliefert, so auf Marmels (Graubünden) wo sich noch heute die Trümmer einer spätestens im 12. Jahrhundert errichteten Kapelle erheben. Diese hat ohne Zweifel auch als Begräbnisplatz gedient und somit eine Rolle in dem für das Mittelalter so wichtigen Totenkult gespielt.....

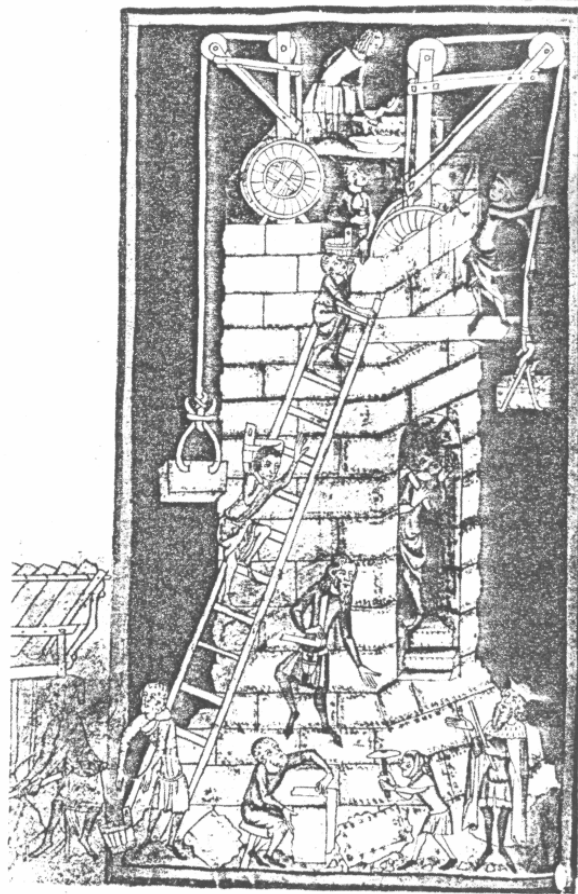
Im allgemeinen durften sich die Bewohner einer Grottenburg vor feindlichen Ueberfällen sicher fühlen. „Der Geist der Wildheit und nackten Vermessenheit“, welcher dem heutigen Betrachter jener düsteren Löcher entgegenschlägt, muss auch auf die mittelalterlichen Bewohner prägend gewirkt haben, und umgekehrt kann es nur eine Rette ganz besonders hartgesottener Recken gewesen sein, welche sich als Behausung so unwirtliche Felsklüfte hat wählen können.....

Wenn wir zum Schlusse die charakteristischen Merkmale der Höhlenburgen überblicken, die Primitivität der Behausung, die engen Verbindungen mit dem Hirtentum und dem Fehdewesen, die sakralen Beziehungen und schliesslich die Altertümlichkeit der Siedlungsform, fällt uns auf, dass sie ganz bestimmten Wesenszügen des mittelalterlichen Adels entsprechen. - Freilich gehörten diese nicht der verfeinerten Welt des höfischen Rittertums an, sondern der rauhen Wirklichkeit. Die Höhlenburgen waren somit keine Ausnahme oder Kuriosität, sondern in ihrer urtümlichen Wildheit ein konsequentes, steingewordenes Ebenbild ihrer Erbauer.

*(Meyer Werner: Mittelalterliche Höhlenburgen. in Terra Grischuna. Juni 1989 Seite 126 ff. (nur Auszugsweise)*

.....drängt sich unwillkürlich die Frage auf, weshalb denn die Erbauer der Rappenstein und der Marmels unter allen Umständen - selbst wenn sich die Wohnverhältnisse als äusserst primitiv herausstellten - eine sturmfreie Lage für ihre Behausungen wählten. Einer der Hauptgründe ist im mittelalterlichen Fehdewesen zu suchen. Nach dem damaligen Rechtsempfinden war die Fehde eine Art Privatkrieg, ein Mittel zur Selbsthilfe, das nur der führenden Gesellschaftsschicht, dem Adel zustand, in dessen Hand die Rechtsprechung lag. Weil der Beamtenapparat einer eigentlichen Polizei im heutigen Sinne fehlte, bedeuteten Selbstverteidigung und persönliche Rache nichts Aussergewöhnliches. Dabei ging es nicht in erster Linie um physische Vernichtung, sondern man suchte die Lebensgrundlagen des Gegners zu vernichten, ihn also beispielsweise durch Verwüstung der Ernte oder den Raub des Viehs wirtschaftlich zu schädigen. Auch Ehrverletzungen konnten eine Fehde auslösen, wobei sich der Streitfall rasch zur Sache einer ganzen Adelsippe entwickelte. Und gerade der Ritter, der in einer Höhlenburg hauste, spielte im mittelalterlichen Fehdewesen eine wichtige Rolle, denn vor allem ihm war es nach einem gewagten Abenteuer möglich, sich in ein Refugium zurückzuziehen, das eine bedeutend grössere Sicherheit bot als eine Burg gewöhnlicher Art

*(K.H.: Höhlenburgen - kühn gelegen wie Dohlennester. in: Schweizer Familie. Ausgabe 03.12.1980. Seite 13.)*



*Darstellung eines mittelalterlichen Burgenbaus*

### **Aelteste Hinweise auf die Rappenstein**

1165 Uebrigens kommen die von Rappenstein 1165 schon vor, wo einer namens Dietrich am Turnier in Zürich war..... Friederikus hatte Wendelburga de Freyberg (bei Truns) zur Frau.

*(Jecklin Dietrich: Die Burgen und Schlösser in "alt fry Rätia". Chur 1870)*

1264 Chur, 1264 Dez. 27. Salem, 1264 Dez. 30. Konrad, Berthold und Heinrich von Heiligenberg übertragen dem Kloster Salem mit Rat des Bischofs von Chur, einen ihnen von Ritter Wernher Vinke aufgegebenen Acker.

Unter den vielen Zeugen interessieren uns hier:

Iacobo canonico eiusdem ecclesie. (von Neuburg)

Eberhardo dicto Tumbé scolastico (von Neuburg)

Hermannno de Liechtenstein (Haldenstein)

Uolrico dicto Rappenstain (Herkunft ungewiss)

*(Bündner Urkundenbuch Bd. II. No. 974 Chur 1973)*

*Anmerkung: Ob diese beiden Personen etwas mit der Rappenstein zu tun haben, kann nicht mit Sicherheit bewiesen werden. Die auf Rappenstein gefundenen Holzbalken datieren aus den Jahren 1248, 1252, 1253, 1255 und 1255. (Högl: Burgen im Fels. S. 68)*

Sehr ungenau ist auch der nachfolgende Bericht:

1577 Trimmis gegenüber liegt auf der andern Seite des Rheines das vierte Dorf des Hochgerichtes, Vatz, auch Untervatz genannt zum Unterschied des obern Vatz. Wenn ich Vadian recht verstehe, so leiten einige den Namen Vatz von Fabianus und Ragatz von Gracchus her. Ob Vatz liegt das zerstörte Schloss Neuburg und unter dem Dorf ein anderes Namens Rappenstein. Bei der Tardisbrücke ist eine dritte Burg Friewis welche sämtlich einst im Besitze der nach Schwaben ausgewanderten Familie der Thummen waren.

*(Campell Ulrich: Zwei Bücher rätischer Geschichte. Erstes Buch 1577. Hrsg. v. Mohr 1851 S. 43.)*

### **Die Rappenstein in der Volkssage.**

Aus dem sehr reichen, und im Dorf immer noch lebendigen Sagenschatz seien hier nur vier kurze Beispiele erwähnt:

- Vom Gang zwischen der Neuenburg und der Rappenstein:

Nit umasus isch a tüüfs Loch im Schlosshof (der Neuenburg). Döt aahi sei amaal a Hund amena Fuggs naahi. Im Dorf isch der Hund em Jeeger vum Bachtobel naaha entgeega gschprunga, volla Drägg, aber gsund und zwääg.

*(Hug J: Valtilenz. S.112)*

- Vum goldiga Chegelspiil:

Woll, woll, vu däm hani au schu ghört. As hei a Gang vu dr Nöiaburg bis zum Ipsschlössli. Dr Aafang drvuu gsiet ma jo jetz no underäm Schloss. Und eba döt djinn söll das goldiga Chegelspiil sii.

*(erzählt März 1984)*

- Woher die kleinen Kinder kommen:

Ma sait dä Chin: diä chlinä Chin, diä Poppali chemmen us am Ipsschlössli. (Mundart für Rappenstein). Ainna vo Vaz, a Schualbuab, het wele dr Hebamm vürchoo und sälber gseeha, wia diä Poppali us am Ipsschlössli dur da Bach aha chemmen; un er isch im strenga Winter döt uf am Bach ghogget, und s'Hoosafütli sei em am Iis agfroora.

*(Büchli A: Mythologische Landeskunde I. S. 29)*

- Die weisse Jungfrau:

Amool sei a Maitli in Gaschtrinis an era Jumpfera begegnet, und dia hei gsait: ob sei era ni helfa wett? Si chem an dem und dem Tag wider doo heera, aber in era-n-andera Gschtalt. Und an dem Tag isch das Maitli denn gganga, aber zerscht ischi in der Chilch gsi, un het denn an dem Platz gewartet, bis di wiss Jumpfera chemm. Denn isch aber a Schlanga mid ema Bund Schlüssel im Muul choo.

Dee hett si den sölle neh, aber es het era gforchta und si het denn d Schlüssel ni törfa neh. Aber zugg choo ischi au nuna. Ma het ni ggwusst, wo si hi choo ischt. Si het's vorher deham gsait, wo si hi geng. Un im Ipschlössli isch denn di wiss Jumpfera witer bei dä Poppi bliba. (*Büchli A: Mythologische Landeskunde 1. 1948. S. 28*)

Aus Platzgründen möchte ich auf eine Wiederholung aller bereits veröffentlichten Rappenstein - Sagen verzichten. In den Jahresberichten unseres Vereins von 1983 und 1984 sind noch eine ganze Reihe von Burgensagen enthalten.

Dazu gibt Lukas Högl sehr aufschlussreiche Ergänzungen:

Neben alten Männern sind es vor allen weisse Jungfrauen, die als Schatzhüterinnen walten müssen. Jene von Balm hat die Schätze aus Gold, Silber und Edelsteinen zu gewissen Zeiten an der Sonne auszubreiten. In Fracstein kann alle hundert Jahre der Schatz gewonnen und die Jungfrau gleichzeitig erlöst werden, wenn einer es wagt, den Ungetüm, in das sie sich dann verwandelt, den Schlüsselring vom Halse zu reissen. Nach Poeschels Ansicht gehört der Schatz in einen tieferen Sinn zur Jungfrau:

Er ist das leblose Gegenstück zur Wunschgestalt des Burgfräuleins, in der die Phantasie des in harter Arbeit vorzeitig alternden, derbhäutigen und wetterharten Volkes sich die ideale Verkörperung eines gepflegten, blumenhaft zwecklosen, die Tage mit träumerischen Liedern, mit Kämmen, Baden, Spielen und Tanzen ohne Last und Schuld vertädelnden Daseins geschaffen hat. Ueber diesen einigermaßen konkreten Zusammenhang der Vorstellungen von Leben des Adels hinaus sieht Poeschel noch einen viel allgemeineren Hintergrund für die Jungfrauengestalten. Nachdem er auf eine Sage zu sprechen kommt, wo - wie in unserer Sage vom Balm - die Schätze gesonnt werden müssen, schreibt er: Fast unverhüllt liegt in dieser anmutigen Erzählung das Aufspriessen der winterlich gefangenen Welt aus den dunklen chthonischen Gewölben zu neuem Glanze da. Diese Winterhaft ist der naturhafte Hintergrund auch der Verwunschenheit, von der diese weissen Schlüsselfrauen alle gefesselt sind, die sich in Stummheit äussert oder einem ziellosen Irren und Klagen, und von der sie nur irgend ein Zauber oder ein Schlüsselwort erlösen kann.

Neben Balm und Fracstein gibt es noch eine dritte Höhlenburg, bei der eine weisse Jungfrau gesehen wird: Rappenstein. Die Burg selber, (Ips- oder Gipsschlössli genannt) liegt als Muster einer Höhlenburg ganz in eine Felsspalte hineingebaut in der Tiefe des wilden Cosenztobels. Oberhalb der Abbrüche des gegenüberliegenden Schluchtrandes dehnt sich als grosse Waldlichtung das dazugehörige Burggut Castrinis, das heute noch als Maiensäss genutzt wird. In der Sage gehören Burg und Burg-gut in eigenartiger Weise zusammen und werden doch gleichzeitig als zwei ganz verschiedene Bereiche auseinandergehalten.

Der Schatz scheint in Castrinis zu liegen. Einer erblickte auf der Wiese eine trächtige Fährli-Muetter mit einem mächtigen Bund Schlüssel i der Schnorra (Rüssel) Ein anderer vernahm aus dem dortigen Haus einmal ein

lautes Geräusch wie von einer Menge Nusschalen, die in einen Trog geleert wird. Das war verwünschtes, verwandeltes, sündhaft erworbenes Geld. Man hört auch das Gerassel des Schlüsselbundes und sieht die weisse Jungfrau, die vom Fenster des Hauses winkt. In Untervaz wurden abends die Kinder vor der „Schlüsseljumpera“ von Castrinis gewarnt. Gesehen wird diese offenbar immer auf dem alten Burggut, ihre Wohnung hat sie aber in der Burg selber. So ist es in der Kalendergeschichte von 1947: Im „Ipsschlössli“ wohnte ein verzaubertes Fräulein.“ Es erscheint dem jungen Bauern auf Castrinis. Um es zu erlösen muss er sich auch dort einfinden. Die hässlichen Tiere, in die sich die Jungfrau verwandelt, kommen dann eins nach dem andern aus der Schlucht herauf, also wohl von der Burgruine her.

Etwas ganz Neues kommt nun in einem in den übrigen Teilen ganz ähnlichen Bericht hinzu: Einem Mädchen das die Jungfrau erlösen will und sie auf Castrinis erwartet, erscheint sie als Schlange mit einem Schlüsselbund im Maul, den das Mädchen ergreifen soll. Das Mädchen getraut sich aber nicht, und darum ist dann im Ipsschlössli., di wiss Jumpera witer bei da Poppi bliba. Alle kleinen Poppali hole nämlich die weisse Jungfrau aus dem Ipsschlössli, erzählt man den Kindern in Untervaz. Und im Ipsschlössli seien viele kleine Kinder Eine weisse Jungfrau Sorge für sie, koche und mache ihnen Mus. Man habe Rauch aus den Löchern kommen sehen. Und von einem Untervazer Schulbub wird berichtet, dass er einst im strengen Winter der Hebamme zuvorkommen wollte und am Bach wartete, bis die "Poppali" aus dem Ipsschlössli den Bach herabkämen. Weil er sich aber auf das Eis setzte, sei er mit seinem Hosenboden festgefroren.

Die Schlüsseljungfrau von Rappenstein hat also zweierlei zu hüten; einmal den "gewöhnlichen" Burgschatz, der aber nicht, wie sonst immer, unter dem Gemäuer der Ruine schlummert, sondern ins Burggut verlegt worden ist, und dann vor allem einen andern, ganz besonders wertvollen Hort: die ungeborenen Kinder, die sie in der Höhlenburg umsorgt. Mit dieser Schatzhüterin, die zugleich Kinderbringerin ist, haben Poeschels Andeutungen von einem Frühlingsmythus unverhofft nicht nur eine Art Bestätigung erhalten, sondern ihre Bedeutung ist damit vertieft. Sie lässt nicht nur als eine Frühlingsfee die Natur, die den Menschen zwar umgibt und von der er abhängt, zu neuem Leben erstehen, sondern der Mensch selber ist es, den sie ins Leben bringt. Burgschatz und Kinderherkunft sind offenbar verwandte Vorstellungen, da für beide die gleiche Frau verantwortlich ist.

Die Ausquartierung des Burgschatzes aus der Burg, weg vom üblichen Ort seiner Verwahrung an einen Nebenschauplatz, bezeichnet aber die Bedeutung, die dem Herkunftsort der Kinder zugemessen wird und sie belegt darüber hinaus, als wie richtig und stimmig dessen Zuordnung zur Höhlenburg empfunden wird, ungeachtet aller Kenntnis und alles Wissens über die tatsächliche historische Funktion des Gebäudes als ritterliche Behausung.

.....Bevor nun weitere Sagenkomplexe anderer Höhlungsburgen aufgegriffen werden, ist es nötig einige Bemerkungen anzubringen. Zuerst stellt sich die für uns im Brennpunkt des Interesses stehende Frage des Zusammenhanges zwischen Sage und Bauwerk: Bei Rappenstein/ Castrinis hat sich eine merkwürdige Beziehung zweier Sagenstoffe zueinander gezeigt: Jener der Kinderherkunft hat den des Burgschatzes von der Burgstelle weg auf das naheliegende Burggut verdrängt. Es scheint als ob sich die beiden Vorstellungen nicht vertragen hätten. Obschon sie, wie oben zu zeigen versucht worden ist, ein gemeinsames Grundthema haben, gehören sie doch zwei verschiedenen Welten an: die Schatzsage zeigt sich ziemlich blass und fernliegend als eine Art historische Reminiszenz. Die Vorstellung der Kinderherkunft aus dem Ipsschlössli dagegen erscheint als farbige Gegenwart, vielleicht durch die persönliche Betroffenheit des Kindes, das jeder einmal war. Diese lebendige Vorstellung also hat sich am Ort behauptet und so ist nun zu fragen, was die Besonderheit des Ortes ausmacht, welche diese Vorstellung derart anzieht. Ist es der Bau, sind es bestimmte Einzelheiten oder das Gelände? Eine Antwort mag am andern Herkunftsort der Kinder gefunden werden, in Longeborgne. Diese Stätte, heute Einsiedelei und Wallfahrtsort, ist als einzige nicht wegen baulichen Merkmalen unter die Höhlungsburgen eingereiht, Von einem früheren Wehrbau ist zunächst gar nichts zu sehen, und es erforderte mindestens eine eingehende Bauuntersuchung, wahrscheinlich sogar Ausgrabung, um Spuren eines solchen erkennen zu können. Die Zuweisung zu den Höhlungsburgen erfolgt allein aufgrund der topographischen Kriterien, Beim Blick zurück auf Rappenstein wird jetzt klar weshalb, wenn beide Traditionen sich am selben Ort nicht vertragen, die Ueberlieferung von der Herkunft der Kinder sich in der Höhlungsburg oder, wie wir jetzt wohl genauer sagen wollten, in der Felsenhöhle zu behaupten und die Ueberlieferung des Burgschatzes zu verdrängen vermochte. Sie hängt eigentlich nicht an der historischen Stätte, sondern an der besonderen topographischen Gestalt des Ortes.

*(Högl Lukas: Burgen im Fels. Olten 1986. Seite 204-206.)*

## Die Rappenstein in Berichten des 19. Jahrhunderts.

1811

Dort, wo das Tobel des Waldbachs ca. 1/2 Stunde über dem Dorf einen Felsenspalt bildet, füllt diesen eine zwei Geschoss hohe, noch neu scheinende Mauer aus. Nur im zweyten Geschoss hat sie eine Türe und ein Fensterchen, allein sie sind gegen das Tobel gekehrt, so dass man nirgends hinsieht, als in diese Wüstenei. Man würde es eher für die Clause eines Anachoreten halten, wenn nicht unsere ältern Geschichtsschreiber versicherten, dass es ein Schloss Rappenstein und der Thummen Eigenthum gewesen. Von einem eignen Adel desselben wissen wir nichts, denn jener oben bei Trimmis erwähnte Herr v. Rappenstein, war vom Schlosse Rappenstein im Goldacher Tobel. Der Mineraloge findet in unserm Rappensteiner-Tobel, unter oder im Schloss selber, die sogenannte Vatzerkreide und im Bette des Waldstroms grosse Blöcke von Urgebirgsarten, die er in diesem, dem Ansehen nach, ganz aus Kalkstein bestehenden Gebirge nicht erwartet hätte.

*(C. U. von Salis-Marschlins: Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Dörfer. in: Der neue Sammler. Jg. 1811. S. 97 ff.)*

1837

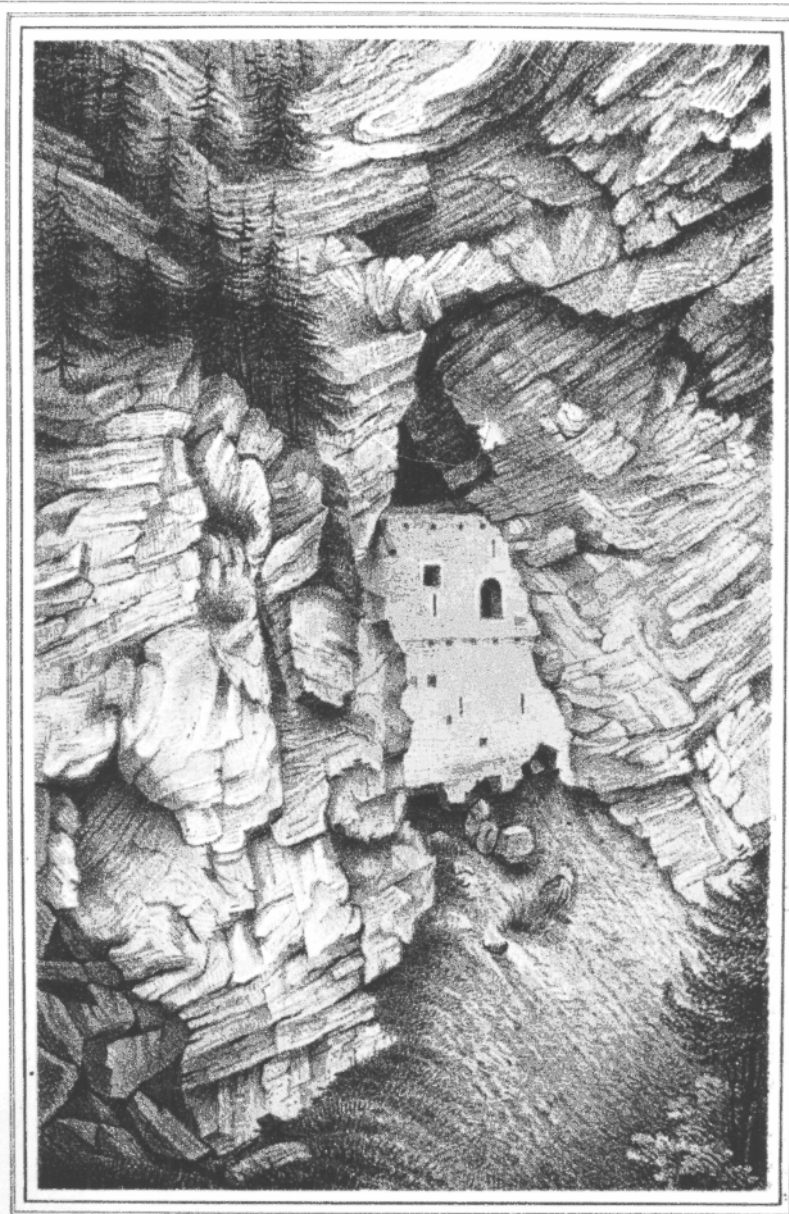
Eine ähnliche vermauerte Felsengrotte, Rappenstein genannt, die wie die vorhergenannte wohl ebenfalls nur ein Zufluchtsort in Kriegszeiten gewesen sein mag, liegt ganz versteckt in einem Tobel beim Dorf Untervaz. Durch den Einsturz der Felsen ist sie jetzt schwer zugänglich. Sie scheint eine Besetzung der Thummen von Neuenburg gewesen zu sein.

*(Kranek Heinrich: Die alten Ritterburgen und Bergschlösser in Hohen-Rätien. Chur 1837.)*

1838

Rappenstein bei Untervaz, eine vermauerte Berggrotte, die wie das vorhergenannte wohl nur ein fester Zufluchtsort in Kriegszeiten war. Zu dem Zwecke mag es den Thummen von Neuenburg gehört haben. Es liegt ganz versteckt in einem Tobel und ist durch Einsturz der Felsen jetzt nur schwer zugänglich.

*(Röder und v. Tschärner: Der Kanton Graubünden. (Gemälde der Schweiz). St. Gallen und Bern 1838. Seite 112)*



Dess. H. Oernler

Nach Photograph v. D. Jecklin

## R A P P E N S T E I N .

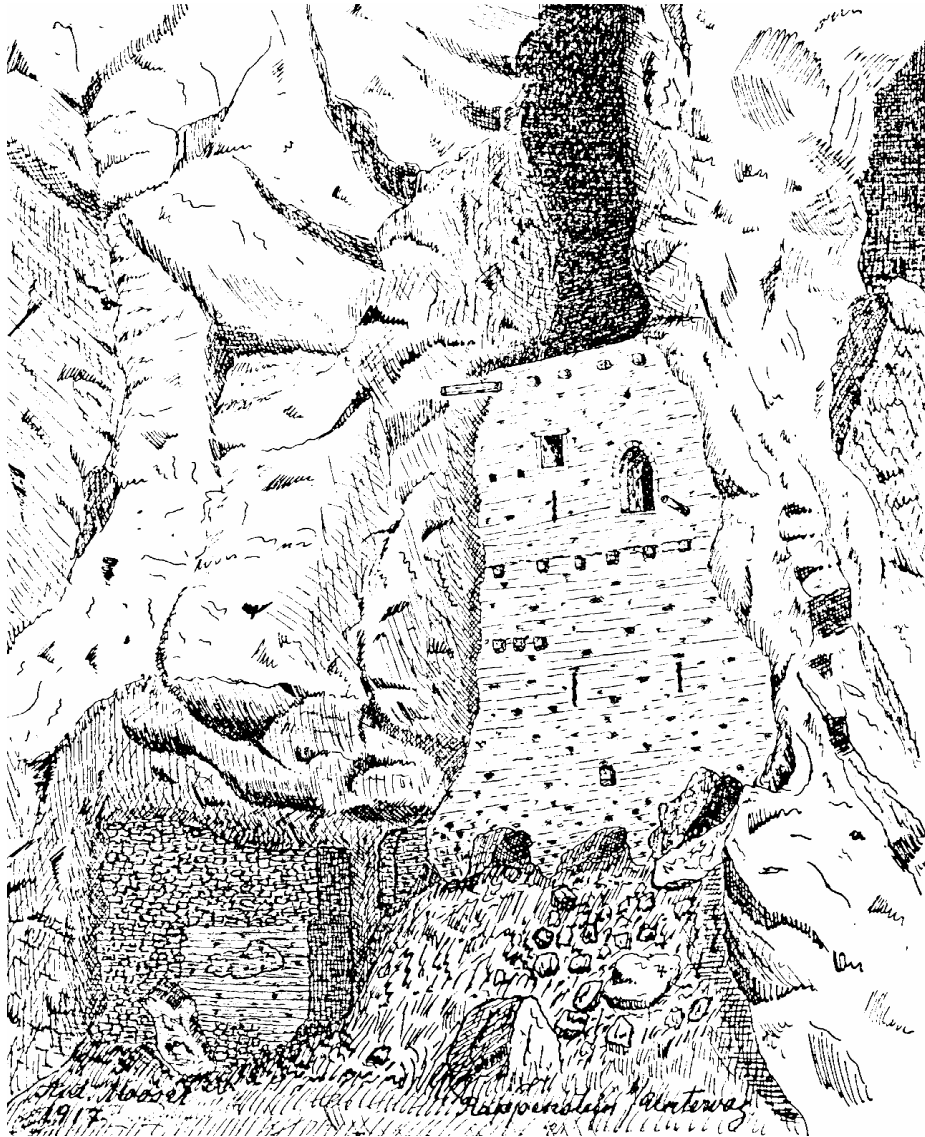
*Alte Zeichnung von der Rappenstein Foto: Rätisches Museum Chur.*

### **Die Rappenstein in der neueren Forschung.**

**Mooser Anton, Maienfeld: Rappenstein.** in Bündn. Monatsblatt, 1930/1  
Von den drei rätischen Höhlenburgen Grottenstein bei Haldenstein, Kropfenstein bei Waltensburg und Rappenstein bei Untervaz war letztgenannte wenn auch die kleinste, so doch die interessanteste. Weitab von menschlicher Siedelung gelangt man oberhalb des Dorfes Untervaz, die Cosenzbachschlucht durchwandernd, in einer halben Stunde zu der Ruine dieser Grottenburg, die rechtsufrig an steiler Geröllhalde zirka 20 m über dem Wasserlauf gleich dem Bau einer Mörtelbiene

(\* Die Mörtelbiene ist nicht mit der sog. Mauerwespe zu verwechseln. Diese beherbergt ihre Brut in Mauerhöhlungen jene aber baut als Eigenbrötlerin ihr Brutkästchen aus einer grauen, harten, mörtelartigen Masse an Mauerflächen) an der ausgehöhlten Felswand klebt.

Schon in der Urzeit wurden Höhlen nicht nur von Tieren, sondern auch von den Menschen als Wohn- und Zufluchtsort bezogen. Die Vorteile, die eine Höhle als solche bot, sind auch noch in der Feudalzeit von den Burgengründern ausgenützt worden. Abgesehen von anderm, war eine Höhlenburg vollständig geschützt gegen von oben einfallende Geschosse. Von Stürmenden war einer Höhlenburg immer schwer beizukommen. Der Zugang befand sich stets auf der Angriffsseite. Er lag entweder hoch in einer Felswand oder über einer steilen Geröllhalde und war daher schwer zu erreichen. An einer Quelle oder wenigstens an durchsickerndem Wasser pflegte es nicht zu fehlen. So mochte denn eine solche Behausung in jener Zeit, in der man mehr auf Sicherheit als auf Bequemlichkeit Anspruch machte dem Ideal eines Wehrbaues nahe kommen.



*Rappenstein bei Untervaz*

Wenn auch urkundlich feststeht, dass Höhlenburgen ständig bewohnt waren, so kann dies bei Rappenstein durch Urkunden nicht belegt werden. Ohne Zweifel war dieses Felsennest Eigentum der Herren auf der Neuburg bei Untervaz, in welches diese in stürmischer Zeit vielleicht ihre Frauen und Kinder unter guter Bewachung in Sicherheit brachten. Gegen diese Annahme erheben sich jedoch starke Zweifel. Jene dürften doch in jeder Hinsicht weit besser in der Neuburg selbst bewahrt gewesen sein als in dem nicht einmal versteckt liegenden Rappenstein, welchem bei einer Belagerung jede Verbindung abgeschnitten war. Rappenstein ist bereits eine Stunde von der Neuburg entfernt.

Ob der Name Rappenstein dieser Höhlenburg schon bei ihrer Erbauung zukam, ist fraglich. Rappenstein (Rabenstein) ist wohl eine volkstümliche Bezeichnung und bezieht sich gewöhnlich auf einsame Örtlichkeiten, wo sich Raben und Krähen zeitweilig versammeln, um zu übernachten. Die Ruine der Burg Martinstobel in der Goldachschlucht bei St. Gallen, auf die sich Abt Wilhelm v. Montfort Sparens halber zurückgezogen hatte, trägt erst seit ihrer Zerstörung den Namen Rappenstein. Auch ein Felskopf in der Alp Lawenen bei Balzers heisst Rappenstein. Die Ruine des einstigen Sommersitzes der Aebte von Pfäfers bei der Burgruine Wartenstein nennen die Umwohner "Rappenstoss". Die Ruine Balmegg im Kanton Solothurn heisst im Volksmund „Rappenstübli“. Zwischen der Festung St. Luzisteig und dem Bergweiler Guscha ist ein "Rappentobel". "Rappenguck" heisst noch heute die einstige Hochgerichtsstätte bei Zizers.

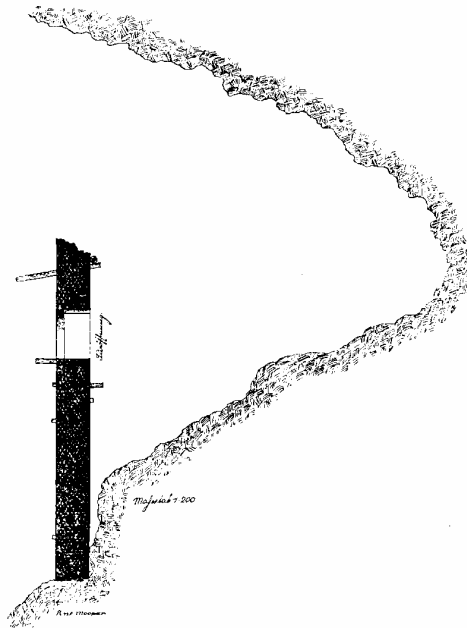
Die kreisförmige Höhle von Rappenstein mit 15 m Durchmesser wird durch eine 1,40 m starke, am Fusse 9,30 in breite und 9,50 m hohe Mauer in ihrer Höhe nicht gänzlich abgeschlossen. (Siehe Ansicht.) Die 1,90 m hohe und 1 m breite Eingangspforte mit erhöhtem Rundbogen (gedrückter Spitzbogen) öffnet sich 9,30 m über dem Mauerfuss. Der romanische Spitzbogen dieser Pforte sowie die Pfannen aus Stein, in denen sich die Zapfen der beiden Türflügel drehten, weisen die Bauzeit der Burg ans Ende des 12. oder spätestens in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Verrammelt wurde die Türe mit dem in einem Kanal im Mauerkerne liegenden ausziehbaren Riegelbalken, wie man solche noch hie und da in alten Steinbauten antrifft.

Der Aufstieg zu der hochgelegenen Pforte, wie er bis zu seiner Demolierung ausgesehen haben mag, kann noch jetzt leicht rekonstruiert werden. Noch ragen bis zur Pforte hinauf in ungleich hohen Abständen übereinanderliegend vierkantig behauene Balkenstümpfe aus der Mauer. Der Stumpf des untersten, fast hart an der Mauer abgesägten Balkens der Aufstiegeinrichtung steckt 3 m über dem Mauerfuss in der Mauer. 3,5 m höher ragen am nordwestlichen Mauerabschluss nahe aneinandergerückt drei Balken vor auf denen zweifelsohne ein Podest ruhte. Bis zu diesem gelangte man jedenfalls nur mittelst einer Leiter, die zu jeder Zeit hochgezogen werden konnte.

Am Podest drehte sich diese Leiter in einer Achse. Der unterste Balken in der Mauer diente als Auflage, indem an dieser Stelle die Leiter ein Gelenk hatte. Anders wäre es nicht möglich gewesen, diese in unerreichbare Höhe

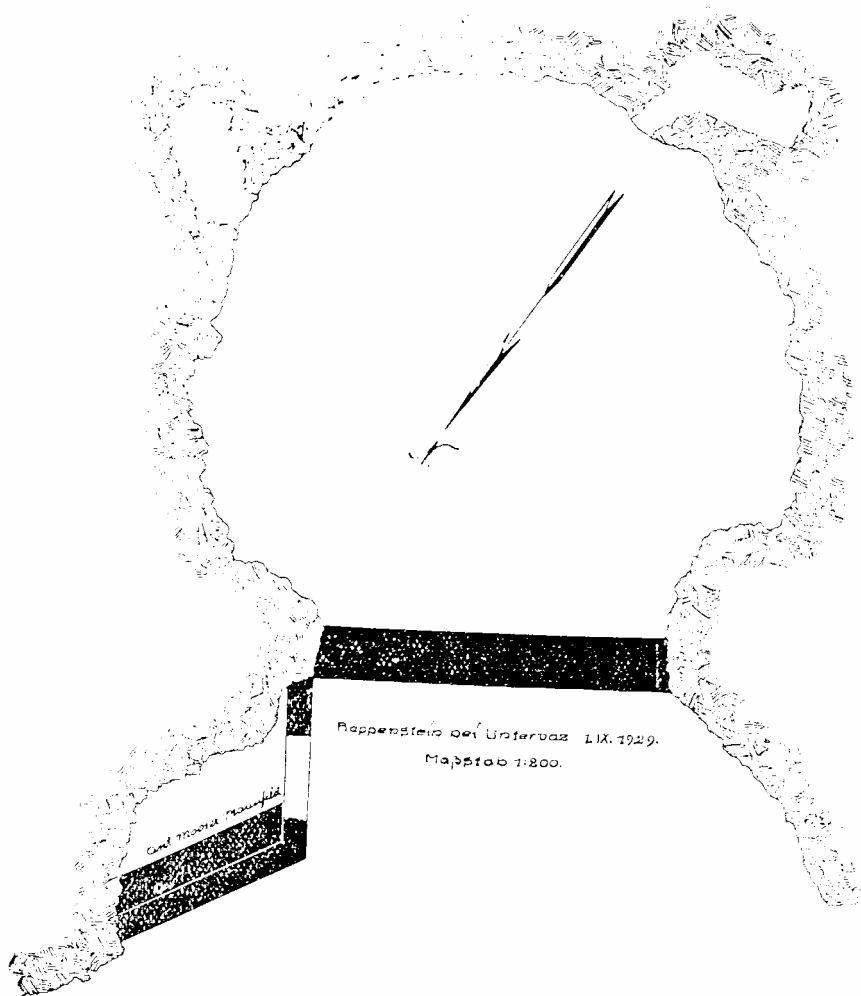
hinaufzuziehen; denn die Wand der Felsnische hätte ein Hochziehen verhindert. Beim Aufziehen mittelst eines Seiles (oder einer Kette), das am Fuss der Leiter angebracht war, hob sich zuerst das untere, kürzere Leiterstück, bis dieses im spitzen Winkel zum Oberteil stand, und erst dann folgte dieser nach in eine Höhe von zirka 6 m.

Von dem erwähnten Podest aus gelangte man über eine Treppe auf einen 2 m höher liegenden, auf sechs Schwellen ruhenden Laubengang (Wehrgang), der sich über die ganze Mauerfront erstreckte. Hier befand sich die Aufzugwinde der Leiter. Die Sohlbank der Eingangspforte liegt 1 m höher als der einstige Wehrgang. 4,50 m über diesem schützte ein weitausladendes Vordach von geringer Neigung Türe, Fenster und Wehrgang vor einfallenden Geschossen. Gegen Schnee und Regen bedurfte die Klausen dieses Schutzes nicht; der Standort in der Felsnische schützte das Bauwerk vor den zerstörenden Witterungseinflüssen. Der glattgestrichene, steinsichtige Verputz, in den nur Lagerfugen gezogen sind, ist noch so gut erhalten, als ob die Bauleute die Arbeit erst fertiggestellt hätten. Von den fünf Rafen, die das Vordach trugen, ragt nur noch einer in ursprünglicher Länge vor die Mauerfront. Die Säge eines holzbedürftigen Untervazers hat die Burg ihres innern wie äussern Gebälks entledigt. Um dem Kippen der wenig unter der Mauerkrone eingelassenen Rafen, die nicht durch Streben (Sperrbugen, Spriessen) gestützt wurden, vorzubeugen, liegt innen längs der Mauerkrone ein mit seinen Enden im Fels eingelassener Rundholztramen Pfette unter den die innern Rafenköpfe greifen. (Siehe den Vertikalschnitt durch Mauer und Höhle.)



*Vertikalschnitt durch Mauer und Höhle*

Die einzige Fensteröffnung mit gefalztem, hölzernem Sturz und Bank hat eine Lichtweite von 60x100 m und wurde mit einem innern Laden, der sich in Zapfenlagern drehte, geschlossen. Verglasung der Fenster an Profanbauten kam im allgemeinen erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf, im rätischen Gebirgsland wohl hundert Jahre später.



*Horizontalschnitt des Mauerwerkgrundrisses*

Die erste Diele in der stark nach dem Innern ansteigenden Höhle lag 1,60 m tiefer als die Schwellen der Pforte und reichte nicht ganz bis in die Mitte der Grotte. Das Eingangsstockwerk erhielt die Taghelle bei geschlossenen Türflügeln nur durch einen schmalen hohen Schlitz, der die Mauer hart unter dem erwähnten Fenster durchbricht. Unter diesem Geschoss befand sich ein finsterer Raum mit abschüssigem Grund. Dieser fällt in der Nähe der Mauer schroff ab und bildet mit dieser nur eine enge Spalte. Zwei hohe schmale Scharten spendeten diesem kalten dunkeln Schupf kaum etwas Licht.

Hinten in der Höhle, links und rechts, öffnen sich zwei Nischen aus welchen einstmals Wasser floss. Jetzt sind diese Quellen versiegt. (Siehe den Horizontalschnitt der Höhle.)

Ausser dem Mauerabschluss der Höhe stehen noch geringe Reste eines kleinen Nebengebäudes. (Siehe Ansicht und Grundriss). Zu welchem Zweck dieser winzige, durch Feuer zerstörte Anbau diente, ist fraglich. Der tobeltwärts liegende Mauerschenkel ist durch innen aufgeführtes Mauerwerk verstärkt worden. Mag nun dieses kleine Bauwerk als Stallung für ein Saumtier oder als Oekonomium gedient haben, so ist es meines Erachtens doch ein Zeuge, dass Rappenstein einst ständig bewohnt war und nicht bloss als Refugium diente.

### **Poeschel Erwin: Das Burgenbuch von Graubünden.**

*Zürich/Leipzig 1930. II. Teil Burgenlexikon S. 173 f.*

Rappenstein Gde. Untervaz. Name von Rabenstein abzuleiten. Im Volksmund auch „Gipsschlössli“ wegen des Vorkommens einer besonderen Lehmart.

In einem Felsspalt am Rechten Ufer des Cosenzbaches. Zugang von Castrinis aus (Wiesen am linken Rand des Cosenztobels, die nach dem Namen zu schliessen zum Schloss gehörten). Weg in der Schlucht erhalten. Der Bach kann im Frühjahr bei hochgehendem Wasser nicht überschritten werden. Typus einer reinen Höhlenburg..... etc. etc.

Das Datum der Erbauung ist um 1200 anzunehmen. Keine urkundlichen Nachweise. Campell schreibt die Burg den Thumben von Neuenburg zu. (Top. deutsch S. 44.) Ihm folgen Salis in N. S.1811, Kran. S. 126 und D. Jecklin S. 28f.) Der Name vielleicht von den Mötteli. Diese ein Kaufmannsgeschlecht von Ravensburg, sollen sich nach einer Ruine in der Gde. Tablat (St. Gallen) „v. Rappenstein“ genannt haben. Diese Feste hatte ehemals nur "Burg im Martinsloch" geheissen und wurde erst als Ruine umbenannt (von den Mötteli?) (Felder in H.B.L, Art. Rappenstein) Ein Rudolf von Rappenstein vermählte sich 1420 mit der Schwester eines in Altstätten (St. Gallen) 1479 verstorbenen Jakob von Neuenburg. (D. Jecklin S. 22 u. 30.) Am 1. Mai 1496 verkauft ein Rudolf v. Rappenstein-Mötteli wohl der Sohn des vorgenannten, an Bischof Heinrich von Chur das Rappenstein benachbarte Schloss Neuburg nebst Zubehör. Er nennt sich hier "von Rappenstein gen. Mötteli ze Sultzberg" (Flugikat. S. 116 ff.). In der Urkunde sind Abgaben von Castrinis genannt, aber nicht die Burg Rappenstein. Doch war sie, da wohl schon Ruine, auch kein Vermögensobjekt. Zur Herrschaft Neuenburg gehörte sie jedenfalls.

## **Clavadetscher/Meyer W: Das Burgenbuch von Graubünden.**

Seite 315ff: Rappenstein / Untervaz.

Ruine einer Höhlenburg in der Schlucht des Cosenzbaches. Angelegt in tiefer Felsklüft über steiler Geröllhalde. Ursprünglicher Zugang nicht mehr erhalten, anzunehmen ist eine Wegverbindung mit der Rodungszone Castrinis auf einer Terrasse nördl. der Schlucht, wo die zur Burg gehörige Landwirtschaftszone zu lokalisieren ist. Die Anlage besteht aus dem Hauptbau in der Höhle und einem nordöstl. vorgelagerten, rückwärts an die überhängende Felswand gelehnten Nebentrakt. Dessen Aussehen aufgrund der vorhandenen Reste nicht mehr klar rekonstruierbar. Mauerwerk durch eine sekundäre Ummantelung nachträglich verstärkt. Der über hölzerne Aussentreppen und Lauben führende Zugang zum Hauptbau nahm bei diesem Nebentrakt seinen Anfang. Der Hauptbau verkörpert den Typus der reinen Höhlenburg, bei der nur die Front aus Mauerwerk besteht. Lagerhafte Bruchsteine, ausgezeichnet erhaltener Aussenverputz in Rasapietra-Technik, mit horizontalen Kellenfugen. Inwendig gleicher Verputz erkennbar. Mauerfuss durch natürliche Erosion des Höhlenwassers und durch künstlich vorgetriebene Breschen beängstigend untergraben. Zwei Geschosse erhalten. Unteres Geschoss, wohl Kellerraum, durch zwei Schmalscharten erhellt, oberes Geschoss mit rundbogigem Hocheingang, Schmalscharte und darüber angebrachte Viereckfenster. Die Reste von Holzbalken in der Fassade lassen den Verlauf der auf eine in der Höhe des Hocheingangs angebrachte Laube führenden Aussentreppe erkennen. Am obern horizontalen Mauerabschluss sind Reste vorstehender Rundbalken und einer Pfette, vermutlich Elemente eines vorkragenden Strickgeschosses, in welchem die eigentlichen Wohnräume gewesen sein dürften. Inneres bis in die Höhe des 2. Geschosses mit Felsschutt aufgefüllt, der sich von der Höhlendecke gelöst hat. Noch erhalten sind Rest der Rundbalken, welche die Zwischenböden trugen. Hocheingang mit Sperrbalkenkanal und Drehpfanne für die Türe. Eine weitere Drehpfanne für einen Holzladen auch im Viereckfenster. Oberer Abschluss des Hauptbaus nicht klar rekonstruierbar. Wegen der Feuchtigkeit eine Dachkonstruktion unerlässlich.....etc

Das Auflassungsdatum der Höhlenburg ist unbekannt, wird aber spätestens ins frühe 15. Jahrh. anzusetzen sein. Die aussen und innen abgesägten Balken lassen auf einen systematischen Abtransport brauchbaren Materials schliessen.

## Högl Lukas: Burgen im Fels.

Olten 1986. Seite 68/69.

Rappenstein Gemeinde Untervaz. Koordinaten 758.66/19.17

Eine knappe halbe Stunde hinter Untervaz klafft in den schattseitigen Felswänden der wildromantischen Cosenzschlucht ein riesiger Spalt, dessen unterer Teil von der starken Frontmauer der Höhlenburg Rappenstein geschlossen ist. Die über eine steile, rutschige Schutthalde erreichbare Anlage besteht aus dem Hauptbau in der Höhle und einem im NE anschliessenden, an die Felswand gelehnten Nebengebäude. Felsstürze vom Dach der feuchten Höhle haben alle inneren Bauteile der Burg unter sich begraben. An den Oeffnungen der 12 m hohen Abschlussmauer sind nur zwei volle Geschosse ablesbar; mindestens das obere, in welches der Hocheingang führt war aber im Teil neben diesem in interne Stockwerke unterteilt. Hinter dem grossen Fenster war eine erhöht liegende Holzkammer eingebaut.

Ueber den Aufstieg zum Hocheingang und ein mögliches hölzernes Obergeschoss gehen die Meinungen auseinander. Da die beiden durchgehenden Reihen von eingemauerten Balken, deren Köpfe sich in der Fassade abzeichnen, zum Tragen innerer Streichbalken bestimmt sind, also zur Innenkonstruktion gehören, bleibt offen, ob sie auch vor der Fassade eine Funktion hatten und dort erst nach Aufgabe der Burg abgetrennt wurden. Eine sinnvolle Beurteilung dieser für das Bauganze wichtigen Zusammenhänge könnte nur aufgrund einer ernsthaften Baubeobachtung erfolgen.

Das Mauerwerk ist aussen in Rasa-pietra-Manier verputzt und mit waagrechten Kellenstrichen verziert. Innen ist es im oberen Teil roh, im grossenteils verschütteten unteren Geschoss trägt es einen deckenden Verputz; damit stellt sich die Frage nach Funktion und Wandverkleidung der verschiedenen Räume.

Der Zugang durch die Schlucht ist nur bei Niedrigwasser möglich, sonst führt er über die Waldichtung von Castrinis im N, wo offenbar das alte Burggut, der zugehörige Wirtschaftshof lag. Dieser taucht 1496 in einem Kaufvertrag auf, aus dessen Inhalt sich die Vermutung ergibt, dass Rappenstein als Teil der Herrschaft Neuburg den Thumb von Neuburg gehörte und von diesen an die Mötteli kam. Auf diese geadelte Kaufmannsfamilie, die sich nach der Burg Rappenstein im Martinstobel bei St. Gallen nannte, geht der Name der Höhlenburg vielleicht zurück.

*(Clavadetscher/Meyer: Bündner Burgenbuch 1984. S. 316.)*

Von den 9 dendrochronologisch untersuchten Hölzern konnten 4 datiert werden.

3 Streichbalken unter dem Hocheingang:

1. 1252, nahe Waldkante
2. 1248, ohne Waldkante
3. 1255, Waldkante

1 verstürzter Balken im Sturzschnitt:

4. 1253, Waldkante

Der Bau dürfte also, nach vielleicht längeren Vorbereitungen, ab ca. 1255 errichtet worden sein.

Name: vgl. Boxler Heinrich: Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. Frauenfeld 1984.

Sagen: Es folgen 12 Rappensteinsagen aus den Jahresberichten unseres Vereins: ANNO DOMINI 1983 u.1984.

Literatur: Jecklin Dietrich: Volkstümliches aus Graubünden. III. Teil, Chur 1878. Neudruck 1980 S. 105f.

Poeschel Erwin: Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich/Leipzig 1930. 5. 173f.

Mooser Anton: Rappenstein. In Bündner Monatsblatt 1930, Heft 1, Seite 1ff.

Büchli Arnold: Mythologische Landeskunde von Graubünden. Band 1, Aarau 1958.

Clavadetscher/Meyer: Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich 1984.

**Durrer Robert: Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz. Einsiedeln 1893.**

### **Seite 86: Charakteristik**

Es ist aber dem alten Sprichwort nachgangen, das die alten gesagt, da sie von ein vertonen, unnutzen menschen und der nichts behelt melden wellen: "Und hettest des Mettelis gut, so müsst es doch alles verthon sein." Dieselbigen Mettelin haben sich von Rappenstein geschriben und vor jaren grosse güter im Turgew und ouch in unsern landen besessen, das sie nur die reichen Möttelin sein genempt worden und irer überschwenklichen reichthum halber (für burgersleut) obgehert sprichwort von inen entstanden. Aber wie es uf allem ertrich mit dem zeitlichen zugehet, das ist den Möttelin begegnet. Es sein ungeradt, unnutze leut under inen gewest, die haben die güter ains nach dem ander ganz liederlich verthon. Zu Ravanspurg haben sie am aigens thor in der statt gehapt, sein aber schier die nachkommen gar nahe umb alle ire güter und gerechtigkeiten verschalten, doran sie doch selbst die meist schuld tragen.

*(Zimmerische Chronik. S.107/8.)*

Man kann nicht treffender und kürzer eine Charakteristik der Familie Mötteli entwerfen, als es in den vorgesetzten Worten der Zimmerischen Chronik geschieht.

Als reiche Kaufleute, berufen in der deutschen Handelsgeschichte eine hervorragende Stelle einzunehmen, treten sie uns zuerst entgegen. Familienverbindungen mit dem hohen Adel und das Streben, selber für Edelleute zu gelten, lassen sie bald die Quelle ihres Reichtums verachten, die angestammte unsinnige Prozesslust verschlingt die ererbten Schätze, und nach kaum hundert Jahren sind die vom Rappenstein, genannt Mötteli, zu verschuldeten Landjunkern herabgesunken.

Nur im Sprichwort lebt "des reichen Möttelis Gut" bis zum heutigen Tage fort.

### **Seite 87: Anfänge des Geschlechts**

Die Anfänge der Mötteli sind in Dunkel gehüllt; wenn spätere Genealogen sie von einem gräflichen Geschlechte von Rabenstein aus Franken herleiten wollen, so haben wir darin einen misslungenen Erklärungsversuch ihres späteren Beinamens zu erblicken. Als erster tritt uns im Jahre 1337 ein Ulrich Mötteli entgegen, der in Ravensburg auf fünf Jahre Bürgerrecht erwirbt. Die höhere Aufnahmegebühr von zehn Pfund Heller, die angesehenen Männer, die für ihn Bürgerschaft leisten, lassen schon in ihm eine nicht unbedeutende Persönlichkeit erkennen. Ueber die erste Generation seiner Nachkommenschaft vernehmen wir nichts, doch schon nach sechzig Jahren ist Frick Mötteli - vermutlich der Enkel Ulrichs - ein Mitstifter der Herrenstube zum Esel. Die Familie zählte sich also bereits zum Patriziat.

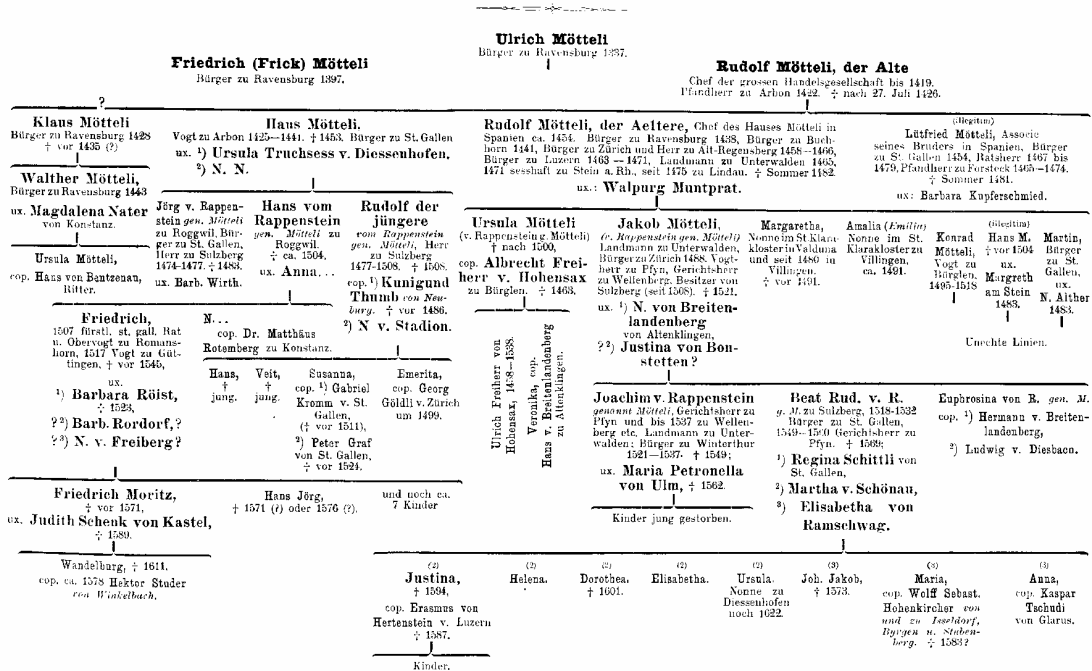
### **Seite 112/14: Familienname und Wappen**

... und begannen darum seit ca. 1468 sich "vom Rappenstain genannt Mötteli" zu schreiben, was freilich viel ritterlicher klingt. Schon etwas früher fingen sie an, sich konsequent den Junkertitel beizulegen, den ihr Vater nur vereinzelt angewandt hatte.

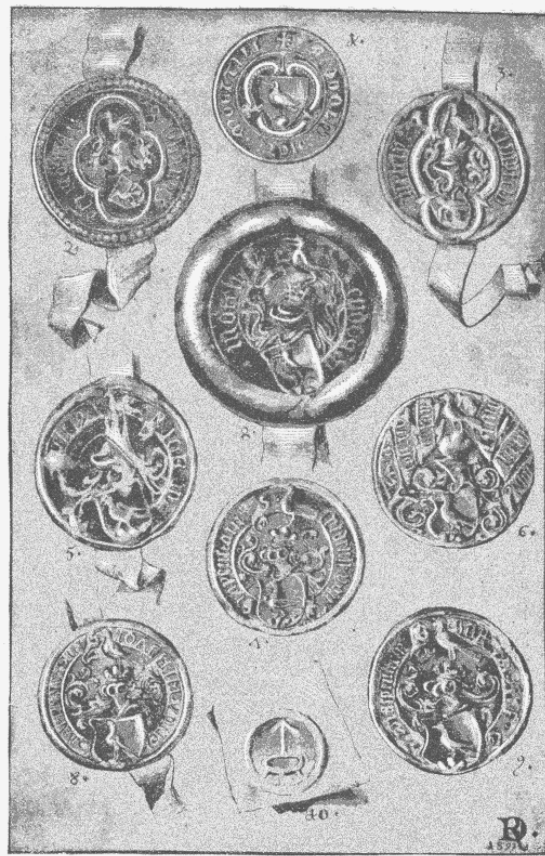
Der Ursprung dieses Beinamens bleibt ein Rätsel. Soviel ist aber sicher, dass die Mauertrümmer im Martinstobel bei St. Gallen, die heute ganz allgemein Rappenstein heissen, an dem Zunamen der Mötteli unschuldig sind. Diese einsame Burg, einst der Wohnsitz des Abtes Wilhelm von Montfort, wird immer Martinstobel genannt; noch Vadian kennt sie unter keinem andern Namen. Ihr heutiger Name Rappenstein ist, als Analogie zur benachbarten Feste Falkenstein, wohl erst damals entstanden, als Raben und Dohlen in den verlassenen Mauern sich eingenistet. Ildefons von Arx ist der erste, der sie Rappenstein nennt und zu berichten weiss, dass 1440 Friedrich III. dem Rudolf Mötteli die Erlaubnis erteilt habe, von ihr seinen Beinamen zu schöpfen.

Etwas wahrscheinlicher als die ganz unmögliche Nachricht des St. Galler Geschichtsschreibers klingt die Angabe in einem genealogischen Kollektaneenband vom Jahre 1821 im Stadtarchiv St. Gallen, wonach dieses Privileg im gleichen Jahre an Heinrich und Hans Mötteli von St. Gallen erteilt worden. Ein Heinrich Mötteli ist für diese Zeit und Gegend aber auch unmöglich und Hans Mötteli, der Pfandherr von Arbon, der einzig in Betracht kommen könnte, bedient sich niemals dieses neuen Namens. Uebrigens lag die Burg wohl schon seit dem Appenzeller Krieg in Trümmern. Die Ueberlieferung von einer kaiserlichen Verleihung im Jahre 1440 ist darum durchaus unglauwürdig. Jedenfalls steht der Zuname im engsten Zusammenhang mit dem angestammten, bereits von Rudolf dem Alten geführten Familienwappen der Mötteli, dem schwarzen Raben auf rotem Dreieck in weissem oder gelbem Schild. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach diesem Wappen ein Haus in Ravensburg, Buchhorn oder anderswo "der Rappenstein" genannt und der Ausgangspunkt des spätem Beinamens seiner Besitzer wurde. Es verdient auch Beachtung, dass die bis weit ins 16. Jahrhundert ausschliesslich gebrauchte Form "von Rappenstein" niemals von Rappenstein" lautet.

**Stammtafel**  
der Familie vom Rappenstein genannt Mötteli.



Quelle: Durrer R. Die Familie v. Rappenstein S. 273ff.



## Erläuterung zur Siegeltafel.

- 1) † (SRV)ODOLFI·DICTI·MOETTILI —  
Siegel Rudolf Mötteli's des Alten. (Schreiben vom 24. Juni 1425. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. 27 Nr. 55 und Abbildung bei Naf Band II.)
- 2) **S iohannes dicti mötteli**  
Siegel Johanns des Vogts zu Arbon am Burgrechtsbrief vom 6. Juli 1425. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. 27 Nr. 53.
- 3) **S luipfrid metely** —  
Nach einem Gipsabguss in der Siegelsammlung der *antiquar. Gesellschaft* in Zürich.
- 4) **S rvdolff dci möteli** —  
Siegel Rudolf des Aelteren (II) am Landrechtsbrief vom 1. September 1465. *St.-A. Obwalden* Nr. 165.
- 5) **S ierg (sic) m . . . . .**  
Siegel Georg Möttelis vom Kaufbrief um das Schloss Sulzberg vom 10. Februar 1477. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. M 77 Nr. 6.
- 6) **S iacob vom rapenstein (mottillin?)**  
Siegel Jakob Möttelis von 1491 nach einem Gipsabguss in der Siegelsammlung der *antiq. Gesellschaft* in Zürich.
- 7) **S fridrich von rapenstein**  
nach einem Gipsabguss in der Siegelsamml. der *antiq. Gesellschaft* in Zürich.
- 8) **JOACHIM VON RAPPENSTEIN**  
Urk. vom 31. März 1535. *Stdt.-A. Zürich*, Urk. Plyn.
- 9) **S Batt Rvoldolf. vo rappenstein**  
nach einem Gipsabguss in der Siegelsamml. der *antiq. Gesellschaft* in Zürich.
- 10) Ringsiegel Rudolf Möttelis des Aelteren —  
Quittung vom 15. September 1468. *Stifts.-A. St. Gallen*, Rubr. XIII. III, 5,7.



Wappen der Mötteli

nach dem Wappenbuch Hackenbergs oder Abt Ulrichs von St. Gallen.  
(Stifts-Bibl. St. Gallen.)



Die Mötteli von Rappenstein.

Als Mitglieder der Herrenstube zu Ravensburg gehörten die Mötteli zwar schon frühe zum reichsstädtischen Patriziat, aber derselbe schied sich in jener Zeit noch streng von dem alten ritterlichen Adel und galt nicht als turnierfähig. Gerade für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nun das Streben der reichen Bürger, dem Adel gleich zu werden, bezeichnend; gar oft trat dann der Wunsch hinzu, den bürgerlich klingenden Namen mit einem volltönenderen zu verbinden oder zu vertauschen. Das Unterfangen der Brüder zu Roggwil ist also gar nichts Aussergewöhnliches.

Dass sie sich hierfür ein kaiserliches Diplom erkaufte, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, überschwemmt ja in der Regierungszeit des stets geldbedürftigen Friedrich, derartige Adels- und Wappenbriefe förmlich das heilige römische Reich, so dass ein Zeitgenosse ausruft: "reiche kouffleut, schühmacher, schneider, brodtbecken und kürschner, - die mögen all edell werden, wann sie gelt haben, denn es ist zu unsern zeiten ein kouffmannschafft dem adel geworden".....



*Wandmalerei von Andreas Hör im Hause Hinterlauben 13, St. Gallen. Linke Seite mit dem Stifterwappen Beat Rudolf von Rappenstein genannt Mötteli Neben dem geharnischten Ritter links des Mötteli-Wappens ist auch die Familie Krom vertreten, denn die leicht bekleidete Frau mit goldener Halskette sitzt auf einem schwarzen, nach hinten gewendeten Igel, dem Tier des Schildbildes der sanktgaller Familie Krom.*

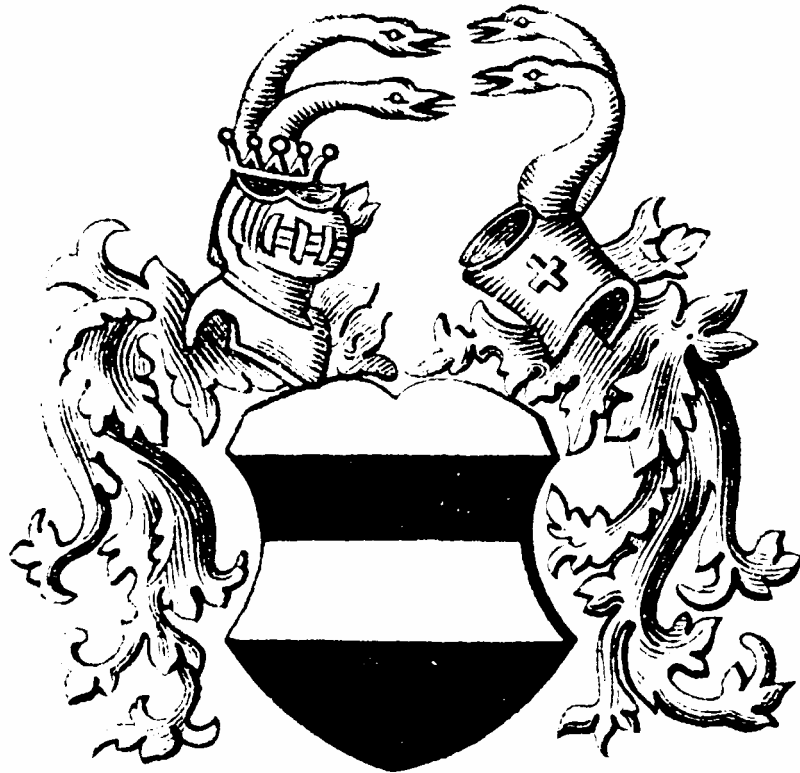
### **Seite 256/262: Die Mötteli und die Thumb von Neuburg.**

Von allen drei Brüdern zu Roggwil verdient Rudolf, der jüngste am meisten Beachtung, der 1470 dem Bürgerrecht zu St. Gallen entsagte und zu Appenzell Landmann ward. Ihm gelang es am besten seine ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen, indem er die Hand der reichen Kunigunde Thumb von Neuburg gewann. Rudolf lebte bei seinem Bruder Hans zu Roggwil, bis er das Erbe seiner Schwiegermutter Kunigunde, der letzten der Meyer von Altstetten, in den Stand gesetzt ward, von seinem Bruder Jörg dessen Anteil am Schlosse Sulzberg zu erwerben, worauf er daselbst seinen Wohnsitz nahm.

Ueber das Erbe der Schwieger geriet er mit seinem Gegenschwager, dem Ritter Siegmund von Freiberg zum Ysenberg in Konflikt, da er wie jener auf 1300 Gulden, als Mitgift seiner Gemahlin Anspruch zu haben glaubte; Ritter Ludwig von Helmsdorf zu Eppishusen und Jakob v. Ems von der Hohenems wurden als Vermittler erkoren.

Zwei Jahre hernach starb der einzige minderjährige Bruder seiner Frau, Jakob Thumb von Neuburg und das ganze Erbe der Meyer von Altstetten fiel nun an Rudolf von Rappenstein und Siegmund von Freiberg. Abt Ulrich von St. Gallen ergriff nun den Anlass, um das Meyeramt zu Altstetten an sein Gotteshaus zurückzubringen, er sprach alle Mannlehen als heimgefallen an, wollte zugleich etliche Pfandschaften, samt einem Zehnden an sich lösen. Die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus unterstützten die Forderungen des Abtes, allein es ergaben sich Zweifel, welches Mannlehen, welches Kunkellehen seien. - Schliesslich einigte man sich auf ein Schiedsgericht, bestehend aus Ritter Ludwig von Helmsdorf, Vogt zu Bischofzell, Jakob Paygrer zu Hagenwil und Felix Keller, Burger und Ratsherr zu Zürich. Diese drei sprachen am 19. Juni 1479 dem Kloster das Meyeramt zu, entschieden aber, dass "herr Sigmunds von Friberg vnd Ruodolf Möttelis hussfrowen, ouch inen vnd iren erben, von iren wägen zuogehören vnd für frye lehen gelihen wärden das sloss Altstetten vnd alle andre lehen, so ir ehlich hussfrowen vordren von aim herren vn gotzhus zuo Sant Gallen zuo lehen gehobt hand." Die Abtei erhielt ein Vorkaufsrecht und zahlte dagegen 950 Gulden. - Die beiden Schwäger konnten sich über die Teilung ihres Anfalles nicht vereinbaren. Markwart von Ems und eine Ratsbotschaft von Appenzell nahmen darauf eine Teilung vor und liessen das Los entscheiden.

Während Siegmund von Freiberg in Besitz des Schlosses Neu-Altstetten gelangte, bekam Rudolf vom Rappenstein u.a. den sog. Frauenhof in Altstetten "mit dem das darinen ist vnd darin gehört." das Pfrundlehen der Frühmesserei in der Pfarrkirche zu Altstetten, den Korn- und Schmalzzehenden zu Schnüfis, die Steuer zu Altstetten und eine ganze Menge von Weingärten etc. Einiges blieb ungeteiltes Gut, wie die "Oberkhait" und Gerechtigkeit zu Lustnau, Widnau und Hasslach, die Weinzehnden zu Altstetten und zu Wyler etc. 1483 machte Rudolf mit seinem Bruder die erwähnte Stiftung im St. Galler Münster. Drei Jahre später, nach dem Tode seiner Gemahlin, verkaufte er namens seiner Kinder Hans, Veit, Susanna und Emerita den Frauenhof zu Altstetten um 300 Gulden ans Kloster. Dagegen erwarb er den 21. Dez. 1490 die andere Hälfte seines Sitzes Sulzberg um 850 Gulden von Hans Gnäpser dem jüngern, genannt Jani, der zum zweiten Male Mitbesitzer des Schlosses geworden war, indem er den Schüb'schen Anteil von Ursula Schüb, der Gattin Junker Wernher Giels von Glattbrugg erkaufte hatte.



Die Thurnen von Neuenburg.



Die Mötteli von Rappenstein.

Im Kriegsjahre 1499 trat Rudolf Mötteli in den Vordergrund der Tagesereignisse. Als im Spätsommer Graf Itel Fritz von Zollern und Dietrich von Blumenegg zu Stad am Bodensee eine glückliche Landung bewerkstelligten und die von Rheinegg herbeigeeilten Eidgenossen mit einem Verlust von 70 Mann zurückschlügen, geriet er in Gefangenschaft. Er wurde zwar später gegen den in Vaduz gefangenen Ludwig von Brandis ausgewechselt, sollte aber 400 Gulden Atzungsgeld bezahlen, worüber er sich bei der Tagsatzung beklagte. Diese schrieb an den Grafen von Zollern und erteilte am 6. Dezember 1499 den Bernern die Weisung, den von Brandis wieder zu stellen und nicht freizugeben bis die Forderung an Mötteli ermässigt sei. Noch im Anfang des folgenden Jahres bemühten sich die Eidgenossen in dieser Angelegenheit, doch vergeblich. Rudolf bezahlte schliesslich die Summe, liess aber noch sieben Jahre später durch die Tagsatzung die Vermittlung des Kaisers anrufen, damit ihm der v. Zollern einen Teil der 400 Gulden erstatte.

Rudolf hat auch sonst, wie die meisten Glieder seines Hauses, den eidgenössischen Ratsboten öfters zu schaffen gegeben. Schon im Jahre 1498 wurde zu Baden über seinen und der Gebrüder Rudolf und Mark Sittich von Hohenems Streitfall mit Hans und Heinrich Schwitzer aus dem Rheinthal und über seine Anstände mit dem Abt von Pfäfers verhandelt; 1501 fanden sich die Eigenossen bewogen, Zürich mit dem Sühneversuch zwischen Ruolf und dem Abt von Pfäfers und der Abstellung es bereits anhängigen geistlichen Rechtes zu beauftragen, worauf dann die Stadt den streitigen Weingarten zu Malans dem Kloster zusprach.

Rudolf v. Rappensteins Verhältnisse hatten sich mit den Jahren sehr verschlimmert; auf seiner Besetzung Sulzberg, die im Jahre 1490 nur mit 400 Gulden behaftet war, ruhte nunmehr ein Hypothekenlast von 1700 Gulden. Am 10. Febr. 1508 verkaufte er einem Bauer um 60 Gulden seine Güter zu Unterbach und Bühl und am 27. Juni des gleichen Jahres trat er sein Schloss gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden und eine Barzahlung von 400 Gulden, seinem Vetter Jakob vom Rappenstein zu Pfyn ab. Er versprach sofort abzuziehen und es hat den Anschein, als ob er gleichzeitig von Jakob das Haus zu Rorschach eintauschte, das einst Lütfried von der Stadt St.Gallen gekauft hatte. Er empfing im gleichen Jahre von Abt Franz die Belehnung damit und verbrachte hier vermutlich seine letzten Lebensstage. Rudolf soll sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zum zweiten male mit einer von Stadion verehlicht haben; er hinterliess aber nur die zwei Töchter erster Ehe, Emerita, Gattin Georg Gödlis von Zürich, und Susanna, zuerst Gemahlin Gabriel Kromms von St. Gallen, darauf Peter Grafs, eines Bürgers derselben Stadt. Die beiden 1486 erwähnten Söhne Rudolfs sind ihrem Vater im Tode vorausgegangen.

## Seite 270/272: Das Andenken der Mötteli

Es ist immer ein bedenkliches Unterfangen, eine Charakteristik historischer Gestalten nach blossen urkundlichen Quellen zu versuchen, nur zu leicht zieht man aus einer vereinzelt Tatsache allgemeine Schlüsse und wittert hinter äusseren Vorgängen Motive, die nie vorhanden waren.

Bei den Mötteli ergibt sich aber eine Reihe ganz unverkennbarer Familienzüge, die fast bei jeder einzelnen Persönlichkeit in analoger Weise sich äussern. Die hervorstechendsten dieser Züge können uns zwar nicht sympatisch berühren; es sind jener rechthaberische Sinn, der sich in ihren unzähligen Prozessen dokumentiert und eng damit verwachsen ein herrischer Trotz, der sich oft zur Brutalität steigert und in den Tyrannenlaunen Joachims seinen Höhepunkt erreicht.

Rudolf der Aeltere und Joachim können als die Hauptrepräsentanten des Mötteli'schen Familiencharakters gelten, der sich beim ersteren mehr nach der besseren Seite, bei jenem nach seinen äussersten Konsequenzen äussert. Es war das Verhängnis der Familie, dass sie ihre eigentliche Berufssphäre verkennen musste; die meisten ihrer Glieder waren von dem Holze, aus dem grosse Männer wachsen und der Name Mötteli würde wohl neben den Finanzgrössen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts genannt werden, hätten sie dem Zuge der Zeit widerstehen können, der die reichgewordenen Bürger als wünschenswertes Ziel den Adel erstreben liess. Während aber z. B. die Fugger noch als Reichsgrafen Handelschaft trieben, liessen die vom Rappenstein die Quelle ihres Reichtums versiegen, um der Vorurteile willen, die der alte Adel gegen die „Krämer“ hegte. Es ist schwer begreiflich, was dem blühenden Bürgerstand den Adel so verlockend machte, da jener immer mehr herunterkam und verarmte. Die Erträge auch der grössten Herrschaft reichten eben nicht aus, um nach damaligen Begriffen standesgemäss zu leben. So verschwanden denn auch die Schätze der vom Rappenstein schon in der zweiten Generation und bald konnte man sagen: „Es hat alles ein Ende, selbst Mötteli's Gut.“ Die Mötteli sind populär geblieben wie kaum eine andere Familie von so sekundärer Bedeutung: Das Sprichwort, das schon den Zeitgenossen bekannt war, hat ihr Andenken erhalten. Noch heute findet man in jedem Bauerndorfe des Thurgau und St. Gallerlandes Gelegenheit "des Möttelis Gut" erwähnen zu hören.

Bei den einstigen Untertanen der Mötteli sind noch heute eine Reihe von Sagen über sie im Umlauf, deren Sammlung und Sichtung ich leider einem andern überlassen muss. In Pfyn schildert man - in augenscheinlicher Erinnerung an Joachim - "den Mötteli" als einen zweiten Blaubart, der im Keller seine Frauen ermordet und nach dem Beispiele sagenhafter Raubritter seinem Rosse die Hufeisen verkehrt aufschlagen lässt, um die Verfolger zu täuschen. Ein besseres Andenken haben die Rappenstein in Sulzberg hinterlassen, wo sie als gütige, milde Herren fortleben.

Man weiss zu berichten, wie der Schlossturm einst mit eitlem Gold angefüllt war, das von oben mit einem Eimer wie aus einem Sodbrunnen geschöpft zu werden pflegte. Heute glaubt das Volk die Schätze der einstigen Besitzer, die auf nur zu natürliche Weise verschwunden sind, in die unterirdischen Kellergewölbe entrückt. Zwei holde Jungfrauen in weissem Gewande und roten Schuhen, mit schweren Ketten belastet und von greulichen Ungetümen bewacht, harren des Retters. Aber noch hat sich der kühne Jüngling nicht gefunden, der durch seinen Kuss die Töchter erlöst und die schweren Geldtruhen der Mötteli gehoben hat.

### **Die Mötteli als Spieler**

Dass die Mötteli ihre Tage nicht nur mit Geld machen und mit dem Zusammenraffen von Schätzen verbrachten, sondern auch die fröhlichen Seiten des Lebens zu geniessen wussten zeigt uns ein Blick in ein altes Zürcher Lotterieverzeichnis aus dem Jahre 1504.

Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504.

Juli 22.	Heinrich Mötteli von Costenz (4 mal)	Seite 27
	Ursula Möttelin, Heinrich Möttelis von Costenz efrow.	29
Juli 24.	Annly Kludermanny, junkherr Jacob vom Rappensteins jungfrow	29
	Junckherr Jacob vom Rappensteins zwergly.	29
Juli 30.	Marti Mötteli von St.Gallen	38
Aug. 3.	Heinrich Mötteli von Costentz	45
Sept. 3.	Hainrich Mötteli von Costentz	187
	Hainrich Mötteli, sin gemeinder fant Lienhartz uf der Rinderhalden zu Bürglen	
	Heinri Mötteli von Costentz	187
	Marti Möttleis hundli	192
	Ursel, Marti Möttelis husfrow	192
undatiert:	frow Meretta Göldly (Emerita Mötteli, die Gattin Georgs)	318

*Quelle: Hegi F: Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504. 2 Bde. Zürich 1942*

Mit wenig Fantasie lässt sich unschwer die entsprechende Feststimmung nachempfinden, wenn sogar zwergly, gemeinder fant, (Knecht), hundli und husfrow mit Lotterielosen beschenkt werden.

## **Raubritter und Klosterfrauen.**

Die beiden nachstehenden Protokollnotizen zeigen wohl recht eindrücklich, wie nahe fromm und böse oft in der gleichen Familie zuhause sind.

1536 August 13.

Schreiben der zu Chur versammelten Ratsboten gemeiner III. Bünde an die Eidgenossen, wo die bei einander versammelt sind, oder in deren Abwesenheit an die Stadt Zürich.

*(Kantonsarchiv Zürich, Akten Graubünden)*

1. Bericht, dass ein aus Frankreich kommender "Herr oder Edelmann" auf Gebiet der III Bünde durch einige Reisige, darunter Pankraz Metteli, gefangen, ausgeraubt und über die Steig gegen Bregenz zu abgeführt worden sei.

2. Gesuch um einen Ratschlag was in diesem Handel zu tun sei.

*(Dazu auch Eidg. Abschiede IV, 1c, pag. 749, 761)*

*Quelle: Jecklin F: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. III Bünde 1464-1803. Seite 114.*

Und ich habe gehört in Diessenhofen von der Frau Priorin des Klosters Katharinenthal, Ursula von Rappenstein, dass eidgenössische Soldaten, unter ihnen Bruder Klaus, in der Gegend gelagert hätten. Diese hätten beratschlagt, Kirche und Kloster zu brandschatzen. Doch Bruder Klaus sei, nachdem er vor einem Kruzifix gebetet hatte, vor die Soldaten getreten und habe sie von der Brandschatzung abgehalten. Bruder Klaus habe auch vorausgesagt, der Feind werde in drei Tagen abziehen und in diesem Kloster werde noch viel gutes geschehen, woraus zu ersehen ist dass er dieses aus prophetischem Geist vorgesehen hat.

*Bericht des Unterwaldner Landvogts (1596/97) im Thurgau, Christof Laab, über die Rettung des Klosters Katharinenthal im Krieg von 1460.*

*Vorgelegt für den Seligsprechungsprozess von 1625.*

*Quelle: Nigg Walter: Bruder Klaus. Luzern 1976. S 85.*

**Leonhard Volkmar: Der Ahnen Freud und Leid.**  
**in: Deutsches Familienarchiv Band 98-100. 1987.**

**Seite 13/19ff: Rudolf Mötteli der Aeltere**

Rudolf (Ruef) Mötteli d. Ae. 1375 Bürger zu Ravensburg ?, Leiter der Grossen Handelsgesellschaft in Ravensburg, der er seit 1397 bis 1419 angehörte; 1405 zu Bern; 1422 Pfandherr der Herrschaft Arbon und 1417 von Woringen; machte mehr und mehr Bankgeschäfte.

\* wahrsch. Buchhorn/Friedrichshafen, + nach Juli 1426.

Anm: 1) A. Dreher: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg. Weissenhorn 1972. Band 2. Seite 547f:

Einige Generationen hindurch waren neben den Humpiss die Mötteli die reichste Familie der Stadt. Was ihr Name bedeutet wurde bisher nicht eindeutig geklärt; vielleicht handelt es sich um eine Verkleinerung des Wortes Timotheus, bei dem ähnliche Kurzformen vorkommen. Vornehmer Herkunft waren die Mötteli kaum; in ihrem ganzen Gebahren trugen sie noch lange Zeit die charakteristischen Züge neureicher Emporkömmlinge. Zweifellos waren sie ausgezeichnete Verdienner und rafften nach Ansicht der Zeitgenossen gewaltige Werte zusammen. Aber sie blieben reine Geldmacher, die nur ihrem Reichtum nachjagten, sich um die Gemeinwesen, deren Bürgerrecht sie in ständigem Wechsel kauften, weiter nicht kümmerten, überall Unfrieden verbreiteten und daher wohl nirgends beliebt waren. So zerfloss ihnen schliesslich das aufgehäuften Hab und Gut unter den Händen. Die Zimmerische Chronik zitiert daher das Sprichwort aus dem Volksmund: " Und hättest du des Mettelis Gut - so müsst' es doch alles vertan sein!" Und wenn einer sich grosspurig aufführte, sagte man noch in späterer Zeit: "Er tut, wie wenn er Möttelis Gut hätte!" Die Zimmerschen Aufzeichnungen berichten von den Familienangehörigen, es seien ungeratene und unnütze Leute unter ihnen gewesen, die die erworbenen Güter ganz liederlich vertan hätten. In Ravensburg sonderten sie sich von der übrigen Bürgerschaft ab und kauften abseits von den Häusern der Patrizier ein eigenes Geländeviereck im Nordwestwinkel der Unterstadt beim Gemalten Turm. Dort hauste noch bis in die Jahrzehnte nach 1470 ein Zweig dieser unruhigen Familie. Sie hatten es bei der Stadt sogar durchgesetzt, dass ihnen ein eigenes Tor, unweit ihres Hauses, in die Mauer gebrochen wurde, so dass sie dort mehr oder weniger unbemerkt aus- und eingehen konnten. Es wurde im Lauf des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts zugemauert. Eine der Hauptquellen ihres Mammons war der Spanienhandel. Sie gelangten dabei noch unter dem Königtum der mohammedanischen Nasriden bis nach Granada. Neben den Humpiss und den Konstanzer Muntprat werden sie als Gründer der Ravensburger Grossen Handelsgesellschaft bezeugt.

Bei ihrem ausgebildeten Erwerbssinn besteht die Möglichkeit, dass die Mötteli sogar am meisten zur Entstehung dieses bedeutenden Handelsunternehmens beitrugen. Leider sind keine Steuerbücher erhalten geblieben, die eindeutigen Angaben erlauben, denn das eigentliche Familienvermögen verliess schon um 1452 die Stadt, als die Mötteli aus der Grossen Handelsgesellschaft ausschieden. Mit den dürftigen Resten späterer Zeit, die noch versteuert wurden - es handelte sich vermutlich nur noch um die Liegenschaften -, lässt sich keine Uebersicht gewinnen. Eine solche ist aber auch sonst nirgends erreichbar. Die Sicherung ihres Reichtums scheint die Mötteli von einem Ort zum andern, von einem Bürgerrecht zum andern und zum stetigem Austausch ihrer Grund- und Herrschaftserwerbungen genötigt zu haben. Oeffentliche Aemter übernahmen sie in keiner Stadt. Sie hatten offenbar keine Zeit dazu, weil sie ihre Schätze hüteten.

Die Anfänge des Geschlechts, dem sich auch die Tore des sonst ziemlich konservativen Esels öffneten, waren reichlich dunkel. 1301 erscheint ein Mötteli als Koch des Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Dann waren Träger des Namens ab 1316 in Buchhorn und 1369 in Tettwang. - 1337 wurde ein Ulrich Mueteli Ravensburger Bürger, verliess aber anscheinend die Stadt bald wieder. 1375 erhielten Claus und sein Sohn Ruef (Rudolf) das Bürgerrecht von neuem, und nun harrten die Mötteli etwa ein Jahrhundert in Ravensburg aus. Wahrscheinlich bedeuteten die Jahrzehnte von 1400 - 1450 für sie wie für alle Ravensburger Grossverdiener das goldene Zeitalter. Der eigentliche Schöpfer des Familienreichtums war am ehesten der ebengenannte Ruef.

In der Liste der Eselsmitglieder von 1397 steht er jedoch nicht, sondern sein Bruder oder Sohn Frick, der aber in den Quellen nicht mehr auftaucht. Ruef war einige Jahre später wieder Bürger in Ravensburg und starb um 1426. Schulte nimmt an, eine Humpiss sei seine Ehefrau gewesen. Er hinterliess drei legitime Söhne. Von ihnen trat Hans als Vogt der seit 1422 an Ruef verpfändeten Herrschaft Arbon des Bischofs von Konstanz hervor, wurde aber nicht mehr Ravensburger Bürger. - Die weiteren Brüder Rüef, Klaus und der uneheliche Lütfried besaßen dagegen das Bürgerrecht. Rüef gab es allerdings mehrere Male auf, kehrte für einige Jahre zurück und verschwand dann wieder. Unstet zog er im Lande umher, wurde Bürger in Buchhorn, dann in Zürich, später in Luzern, Landmann in Unterwalden, Bürger in Stein am Rhein und schliesslich in Lindau, wo er und sein Sohn Jakob sogar auf Veranlassung des Kaisers gefangengesetzt wurden, und starb nach einem ruhelosen Leben voller Streitigkeiten und Prozesse 1482. Ihm fällt der grösste Teil der im ganzen Umkreis berüchtigten "Möttelihändel" zur Last, die beinahe zu einem Krieg der Eidgenossen gegen den Kaiser u. Ruefs Feinde geführt hätten. - In Ravensburg hielt man sich von diesen unerfreulichen Vorkommnissen möglichst fern.

Klaus Mötteli, der dritte Sohn des älteren Ruef, lebte damals nicht mehr. - Er wird vor 1450 gestorben sein. Seinen Wohnsitz in Ravensburg hatte er, im Gegensatz zu seinen Brüdern nicht aufgegeben. Auch sein Sohn Walter blieb in der Stadt, wo er zwischen 1471 und 1475 starb. Das Erbe übernahm seine Tochter Ursula, die in zweiter Ehe mit dem Ritter Hans von Benzau zu Kemnat vermählt war. Die Nachkommen des Paares entrichteten noch 1561 in Ravensburg eine Liegenschaftssteuer. Das Haus in der Nordwestecke der Stadt veräusserte Ruefs Sohn Jakob 1512 an das Ravensburger Hl. Geist- Spital.

Auch die Mötteli hatten die typische Sehnsucht der Emporkömmlinge nach Landbesitz, den sie allerdings auch ausgiebig zu Kapitalanlagen verwendeten. Um 1460 herum scheinen sie alle ihren Familiennamen nicht mehr als standesgemäss empfunden zu haben. Sie machten sich aus eigener Machtvollkommenheit zu Herren von Rappenstein, vermutlich nach dem Raben (auf Dreiberg) in ihrem Siegel bzw. Wappen. Die späteren Mötteli trieben, solange ihre aufgehäuften Gelder anhielten, ihr Unwesen vor allem in der heutigen Nordschweiz. Das Ravensburger Gemeinwesen wurde davon nicht mehr berührt



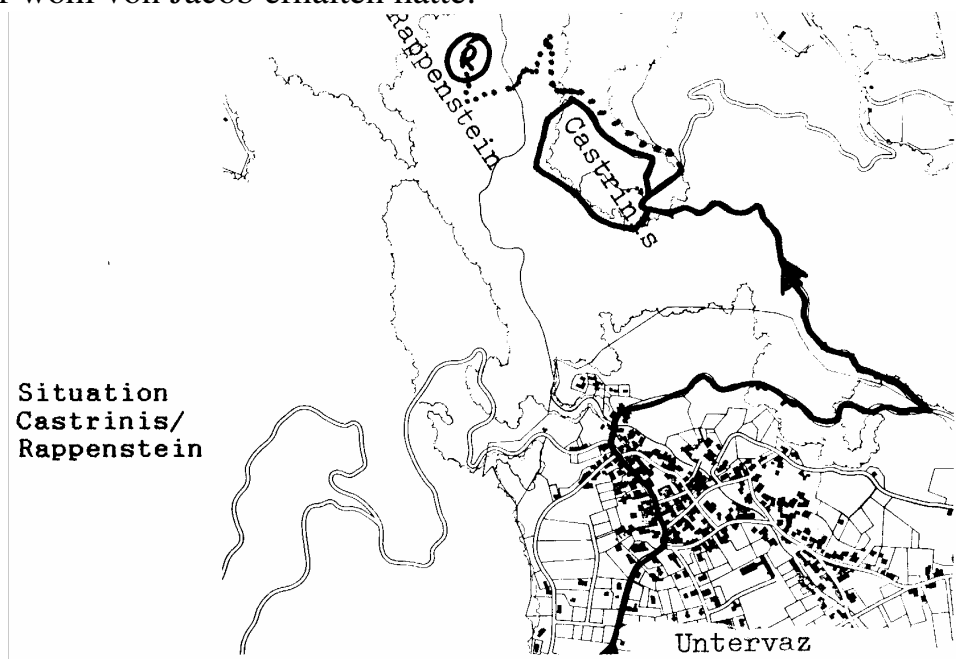
Erinnerung an Rudolf Mötteli in der heutigen Stadt Zürich.

(Fotos: L.Högl)



## Seite 12/17f: Rudolf J. (Ruef) vom Rappenstein

genannt Mötteli war in seiner Jugend nach 1453 in Spanien, z. B. in Valencia, für die Handelsgesellschaft der Mötteli (nicht die grosse Ravensburger Handelsgesellschaft) tätig; um 1462 verlor er seine Stellung in dieser Gesellschaft, die um 1453/1454 von den Brüdern des Hans Mötteli (und diesem?) in Konkurrenz zur grossen Ravensburger Handelsgesellschaft, an der die Mötteli weiter beteiligt waren, gegründet worden war; seit ca. 1468 nannte sich die Familie statt, Mötteli: vom Rappenstein, gen. Mötteli (Mötteli = Model), Ausgangspunkt für diese Namengebung dürfte sein, dass die Familie in Ravensburg, Buchhorn oder ein Haus besass, das nach dem Wappen: Schwarzer Rabe auf roten Dreieck in weissem oder gelbem Schild, (Rabenstein = Rappenstein) genannt wurde (so Durrer: Doch ist auffällig dass der Name zuerst in der Familie auftaucht nachdem Rudolf geheiratet hatte. Zum Vermögen seiner Frau gehörte die Höhlenburg Rappenstein bei Untervaz.) 1470 entsagte er dem Bürgerrecht zu St. Gallen und wurde Landmann von Appenzell, lebte zunächst auf Schloss Roggwil; kaufte 1477 von seinem Bruder Georg dessen 1/2 Anteil am Schloss Sulzberg mit dem Geld aus dem Nachlass seiner Schwiegermutter Kunigunde von Altstetten, wo er Wohnung nahm; aus dem Nachlass erhielt er auch den sog. Frauenhof in Altstätten u. a.; 1483 stiftete er mit seinem Bruder Hans eine ewige Messe und Pfründe auf dem St. Katharinenaltar im St. Galler Münster; 1490 erwarb er die andere Hälfte des Schlosses Sulzberg; verkaufte 1486 den Frauenhof in Altstätten und 1496 die Herrschaft Neuburg; 1499 wurde er gefangen und gegen Lösegeld freigelassen, verschuldete sich nach 1490 mehr und mehr, so dass er schliesslich 1508 das Schloss Sulzberg an seinen Vetter Jacob von Rappenstein zu Pfyn verkaufen musste; er zog in ein Haus in Rorschach das er wohl von Jacob erhalten hatte.



## DIE BURGHERREN UND UNSER DORF

1496, Mai 1. Rudolf von Rappenstein, genannt Mötteli verkauft dem Bischof Heinrich das Schloss Neuburg samt Zubehör.

Ich Ruodolf vom Rappenstein, genant Mötteli ze Sultzberg, bekenn öffentlich und thion kund allermendich mit disem brief, das ich mit rechter wissenn, guoter zitiger vorbetrachtung, gesunds libs der sinnen und vernunft, zuo zit und tagen, als ich das mit recht wol thion mocht, für mich und alle min erbenn dem hochwirdigen fürsten und herren hern Hainrichen, bischofen ze Chur, minem gnedigen herren, siner gnaden wirdigen stift und nachkommen ains bestaeten, vesten, ymmerwerenden und ewigen redlichen koffs, verkofft und ze koffen gegenben han, gib och yetz in krafft dis briefs ze koffen, mit allen worten, werchen, taeten und solenniteten, dardurch dann diser koff vor allen und yetlichen gaistlichen und weltlichen lüten, richtern und gerichtten, on menclichs widertailn und absprechen, guot krafft und macht hat, haben soll und mag, yetz und hernach, min vesti und schloss Nüwennburg gegen Zützers über gelegen, mit ir zugehörd, wie das hernach von stuck zu stuck begriffen und verschribenn ist.

Des ersten das schloss mit sampt dem burgsäs, holz und veld im berg und in der Ow, wie das die marcken uszaigen, mit sambt der gerechtigkeit, so ich hab zuo denen von Fats, tratt, wunn und waid in berg und in tal mit in zu niessen und si zuo mir in die obgeschribnen maroken lit, wie dann das am spruchbrief gar aigentlich inn halt.

Item die acht juchart veld in Fatzer veld gelegen. Item die mülstatt zuo Fröws mit ir gerechtigkeit.

Item die wis, Partyd genannt, zuo Marschlin gelegen, sind vier und zwainzig alt mann mad.

Item alle aigen lüt, so darzuo gehört wie die genannt und wo die gesessen sind, mann und frowen, knaben und tochteren.

Item die zwen wingarten zuo Fatz gelegen, ainer Winga -Plana, der ander Kürliberg genannt.

Item mine gerechtigkeit, vordrung und ansprach an den Uedelberg.

Item acht schöffel korn und acht und viertzig wertkäs von dem hof zuo Ysla, gend Marck und Bartlome von Ysla.

Item von dem hof ze Munt vier und zwainzig käs und dru viertel schmalts, gend Walther und Claws von Munt.

Item sechs käs und zechen schilling pfennig von dem hof zu Spig, git Uolrich Philip und sin gesell.

Item von dem höfli Gastrines sechs schilling pfennig git Lorin.

Item zway viertel korn und zway hüner git Hans Trässel ab siner hofstatt Yenns.

Item am pfund und fünf schilling Pfennig, gend Thoni Ysigxs erbenn.

Item vier schöffel korn vom acker Ygens.

Item vom acker im Boffel sechs viertel korn.

Item vom acker zu Rüferis sechs viertel korn.

Item von der Vorburg sechs schilling pfennig.

Item zway pfund pfennig und siben käs von etlichen wingarten, bomgarten

und wisen, gend die Räfetzer und Hans Graser.

Item ab der sagen nün schilling sechs pfennig und am pfund pfeffer, git Jösli Schnider.

Item fünf schöffel korn, aillif käs und zway hüner von der Räfetzer güter, die gend der alt Flun und Hanns Piet.

Item am schilling pfennig, git Hans Piet ab der hof-statt, da er uff sitzt.

Item der Flun git ab amer kemnaten acht schilling pfennig und zwen schilling pfennig ab einem wingarten<sub>1</sub> genant vogelsang.

Item von dem hoff ze Fats siben schöffel korn, die gend Hans Jäckli, Uoli Lutzi und Hanns Mayer.

Item ab Laurents Josen hof zu Fatz sechsthalb schöffel korn.

Item vier schöffel korn, gend Uoli Tysen erben ab amem hof, den hand sie ererbt.

Me sechs viertel Korn und zehen hüner ab amem wingarten zuo Fats im Dorff.

Item sechs schöffel Kornn und zehen käs, gend Rüdi Hemerli und Ulrich Philipp.

Me git Ruodi Hemerli von Patzig nün käs und ab siner hofstatt sechs schilling pfennig.

Item acht käs und zehen schilling pfennig, git Hensli Rupf von Nassorina.

Item und aillif pfund haller ab hus, hof und am wingarten, git Gischieder, och Hensli Senn und der Frümмо lt.

Und namlich die obgenannten burg, stuck, gült und güter alle gemainlich und jedes besunder, mit allen iren nützen, gülten, rechten, geniessen und zuogehörden, wie und waran das ist, an hüern, städeln, garten, wisen, ackern, veld, bergen, owen, holtz, holtamarchen, wasser, vischenzen, stegen, wegenn, an tratt, wunn, waid, zwyen, bömen, benempts und unbenempts, wie das alles namen hat und erfunden wirt, nützit usgenomen noch hindan gesetzt, wie das alles die zinnsbrieff, urbar, rödel unnd marcken innhaltennd und uswysennt, die alle fry, aigen, ledig und unverkümbert, dann da si mit andern minen güternn umb achtzig guldin zins und hobtguot verhafft und pfand sind. Und ist der ewig redlich koff umb die bestimpten burg, stuck, güter, zinns und gült, wie obstat, geben und beschechen umb zway tusent am hundert und fünffzig guoter und genemer rinischer guldin in gold, deren ich also in bar von dem genanten minem gnedigen herren nach minem nutz, willen unnd genüge, usgericht, gewert und bezalt bin. Darin und darzu ich ouch dem obgenanten minem gnedigen herren, siner gnaden stiftt und nachkommen, zuo amer rechten fryen gabe urtetlich und ledigeligch übergeben und ingeantwurt han die zway kirchenlehen Schnifis und Trimis sampt aller hailigen altar ze Chur, die zu der berürten burg gehörennt. Und darumbe so sollen und mögen der obgenannt min gnediger herr von Chur siner stiftt und nachkommen die vorbeschribne vesti Nüwenburg, stuck, zinns, rennt, gült und guot mit iren rechten und zuogehörden, als ob beschaiden ist, nun fürohin immer ewiglich und rübigeligch innhaben, bruchen, nutzen, niessen, besetzen, enntsetzen, verlihen, versetzen, verkoffen und alles das darmit thuon und

lassen, das si mit des gestiftt aigen gut handeln, thuon und lassenn mögen, von mir, minen erben und mennlichen von unser wegen ungesumt und unverbindert.

Dann ich sin gnad, dere stiftt und nachkommen des allen in recht liplich nutzlich rüwig gewer und gewaltsami gesetzt und mich darauf der berürten burg mit allen obgedachten zuogehören für mich und alle min erben in kraft dis briefs gar und gentslich entwert, verzigen un begeben hän, wie ich mich dann der nach dem rechten krefftiglich verzihenn sol und mag, namlich aller aigenschaft, kuntschafft, gewer, besitzung, zücknus, lüt, brief, rödel und urbar und sunst gemain und sunderlich aller recht, gesuoch, vordrung, ansprach, so ich vor date dis briefs daran gehept han, ich und min erben fürohin immer mit amichen gerichtten und sachen, gaistlichen und weltlichen, daran und darzuo gehalten, fürnemen, darthuon und erlangen könden ald möchtenn mit dem rechten, das enweder ich, noch min erbenn, unns zuo unkrefftigung, anvechtung, und widertribung dis koffs verzihung und alles so dieser brief innhalt by unsern guoten trüwen an geschworen aides statt nit behelffen, trösten noch gepruchen söllenn ainicherlay hilffs und schirms, gaistlichs noch weltlichs, geschribenns noch ungeschriebenns rechten, dhainer fryhaiten unnd gnaden, so wir als yemand von unns wegen von bābsten, römischen kaisern ald künigenn oder sunst von gaistlichen oder weltlichen fürsten, prelaten und herren hetten oder erwerben möchten, och khainer stett recht, lanntrecht, verainung, puntnus noch sunst ützt, so genantem minem gnädigen herren, dero stiftt und nachkommen hieran zuo schaden und nachtheil kommen und gedienen möchte, sunder söllen ich obgenanter verköffer unnd alle min erben dis koffs umb die obgerufen burg und ir zuogehörd, als ob beschaidenn ist, gedachten mins genädigen herren von Churs, siner gnaden stiftt und nachkommen, recht, guot, anred, weren und tröster sin und si darumb vertretten, verstan und virsprechen gegen mendichen, nach aller notturfft und dem rechten getrülich und ane gevärd.

Und des alles zuo warem vesten urkund, so han ich min aigen insigel, für mich und alle min erben, offennlich gehennckt an disen brief, der gebenn ist an Fritag vor Sannt Philips un Sant Jacobs der hailigen zwölfbotten tag nach Christi gepurt tusent vierhundert und im sechs unnd nüntzigisten iare.

*(Original: Pergament, Bischöfl. Archiv Chur. Das Siegel ist abgerissen. Text, Orthographie und Interpunktion gemäss Abdruck in: Mayer/Jecklin: Der Katalog des Bischofs Flugli vom Jahre 1645. in Jahresbericht Hist. Antiq. Ges. Graubünden 1900).*

\* \* \*

Ganz problemlos ging es aber nicht. - Mötteli scheint mehr verkauft zu haben als ihm wirklich gehörte, worauf der Abt von Pfäfers Schutz beim Richter suchte und dort Recht bekam. Diesen Entscheid zog Mötteli an die eidg. Tagsatzung weiter. - Der Entscheid ist uns erhalten.

1498, Juni 24. Baden.

Nachdem und denn unser Herr von Pfäfers ein Lehen dem Edlen Junker Ruodolff Möttily anbehept, und die für uns bracht, nachdem Möttily geappelliert hat, vinea plana genannt, jnhalt der urtel, ist nun für gerecht und in krafft erkennt, und dass Möttily übel geappelliert hab. Abschied auf Joh. Baptist. Dat. Baden im Aargau.

*(Wegelin: Die Regesten der Benediktiner Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans. Chur 1850. Nr. 807.)*



*Untervazer Feld 1988 mit Blick Richtung Südosten.*

*(Foto: P. Streiff)*

## Welche Grundstücke in Untervaz gehörten den Schlossherren?

Quellen: Hübscher Bruno Dr: *Die Steuergüter im Gericht Zizers um 1448. in: JHAGG 1959.* und Hübscher Bruno Dr: *Bündner Orte in den Pfäferser Urbaren von 1447 und 1495. in: JHAGG 1960. u. a.*

Dumben guot im Aichen	1448	heute Päderis
Arspicz	1448	Dreispietz/Palü
in Ayach	1448	Gegend Schiltli
ze Badris	1448	Päderis
ze Balu	1448	Palü
ze Basnab	1448	Undertuf
Brassat Jann	1448	ob Ratschon
ze Castrinis	1448	Castrinis
ze Colerina	1448	ob Ratschon
Cornen, Artota Cornen	1448	Horn
ze Corsillis	1448	Sellis
zuo Dolos	1448	Salavis/Tola
ze Flumis	1448	Flumis
ze Flums	1448	Flumis
ze Fontinamarcz (Fulen Brunnen)	1448	Marolen
uff Fyolg	1448	Pajols
jn Gravis	1448	Grafis
zum Horn	1448	Horn
ze Kalccz	1448	Caluoz
ze Kalucz	1448	Caluoz
ze Kaluocz	1448	Caluoz
ze Latew	1448	Obertuf, Seetuf
an Podenalen Berg	1448	Patnal
ze Radicz	1448	Ratitsch
im Ried stost an Zisengis	1448	Riet/Grafis
im Riedt, im Riet	1448	Riet
bei Rufis	1448	Rüfe
zer Sagen, stöst an Bach	1448	Dorfgebiet
ze Salacz	1448	Salaz
Sinvellen Studen im Ayach	1448	Schiltli
Sispels	1448	östl. Ratitsch
ze Underduff-Basnab	1448	Undertuf
ze Vineas Planas	1448	Wingertspluna
ze Zisengis	1448	Grafis/Riet
des Dumben mayr guot ze Fasig	1448	Bazigg
Solamen situm in Vinea plana Tumbonis	1370	Wingertspluna
Thumen wingarten in Valera	1496	Valära/Flumis
Tummen guot in Palu	1447	Palü
Tummen wingarten haist AlfIar	1448	Valära/Flumis
Tummen wingarten ze Vascadiatz	1448	?

# SANIERUNG RAPPENSTEIN

## **Zu den Einwänden gegen die Sanierung von Zwingburgen.**

Dr. A. Wyss wies darauf hin, dass die Gemeinden oft nur schwer für eine Beteiligung an der Konservierung und Sicherung der Burgen und Burgruinen zu gewinnen seien. Man wolle nicht zur Erhaltung der Zwingburgen beitragen, die einst unter so grossen Opfern von Blut und mit viel Schweiss von den Ahnen für die ehemaligen Tyrannen und grausamen Volksbedrücker errichtet worden seien: Diesen Einwand bekommt man immer wieder zu hören. Leider liegt dieser Einstellung ein geschichtlich völlig falsches Bild über die Entstehung und Bedeutung unserer Burgen zugrunde. Auch die Beziehungen zwischen den Bewohnern der Burgen und den Bürgern der Städte, die miteinander nicht nur namensverwandt sind, waren längst nicht immer so unfreundlich wie man oft meint. Viele adelige Burgherren, wie z.B. die Zähringer und Kyburger waren auch Städtegründer und begünstigten Handel und Handwerk des aufstrebenden Bürgertums. Beim Niedergang des Feudaladel liessen sich viele Adelige in richtiger Erkenntnis der Zeichen der Zeit in die Bürgerschaft der Städte integrieren und trugen oft durch ihre tatkräftige Mitarbeit in Verwaltung und Leitung des städtischen Gemeinwesens viel zum Aufstieg mancher Städte bei.

*(Vortrag an der Versammlung des Schweizerischen Burgenvereins in Chur. 4./5. Sept. 1970. -- Tagungsbericht im Bündner Tagblatt: Von der Burgenromantik zur wissenschaftlichen Burgenforschung.*

## **Von der Notwendigkeit einer Sanierung der Rappenstein.**

Die beiden Burgruinen von Untervaz, Neuenburg und Rappenstein, könnten in ihrer Erscheinung nicht unterschiedlicher sein: frei und hoch aufragend auf ihrem Bergvorsprung, mit weitem Blick die eine, unter feuchtschattigen Felswänden, im einsamen, wilden Waldtobel des Cosenzbaches verborgen die andere. Beide Bauwerke sind hervorragende Vertreter, ja im schweizerischen Rahmen die eigentlichen Musterfälle zweier Burgenformen. Die Neuenburg verkörpert mit ihrem einfachen, genau rechtwinkligen Mauerkubus in geradezu schematischer Klarheit den sogenannten "wehrhaften Palas". Dieser fasst die Wohn- und Wehrbauten in einem einzigen Gebäude zusammen und ist im abendländischen Burgenbau eine verhältnismässig späte Erscheinung. - Vollkommen zeitlos und von allen Hochkulturen geschaffen sind dagegen die Höhlenbauten, denen Rappenstein zugehört. Mit ihrer einfachen, geraden Mauer, welche eine natürliche Höhle abschliesst, ist diese kleine Anlage als beispielhafte Höhlenburg bekannt geworden.

Der geschichtliche Zusammenhang der beiden Burgen ist noch wenig erhellt. Im 15. Jahrhundert gehörte das Burggut Castrinis und damit wohl auch Rappenstein den Herren von Neuenburg. Dass diese die Höhlenburg als ein verstecktes Refugium erbaut haben sollen, bleibt allerdings einstweilen unbelegbare Spekulation.

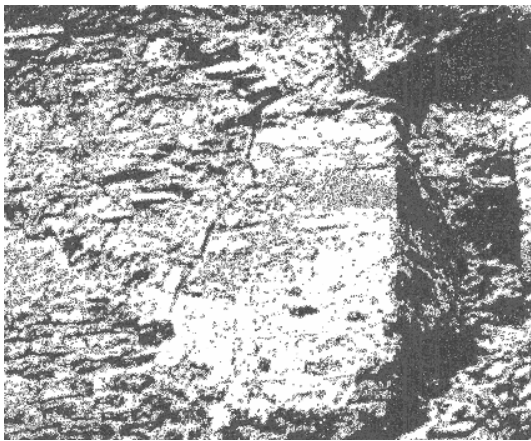
Der Untervazer Burgenverein hat bereits einmal praktische Arbeit für Rappenstein geleistet. 1980 wurde der Zugang über Castrinis ausgemacht und das Weglein von dort bis zum Bachübergang unter der Ruine angelegt. Damit konnten nun die Besucher den oft fast unpassierbaren Pfad durch die Schlucht umgehen. In den folgenden Jahren galten dann allerdings die Anstrengungen der baulichen Sicherung der Neuenburg, deren Mauern den Angriffen der Witterung seit vier Jahrhunderten schutzlos preisgegeben waren und die entsprechende Schäden zeigten.

Rappenstein, unter Felsüberhängen liegend und nach Norden orientiert, ist vor den Einflüssen des Wetters fast völlig geschützt. Trotzdem ist die Zeit auch an dieser Anlage nicht spurlos vorbeigegangen. Irgendwann - vielleicht bereits als sie noch benutzt und bewohnt war - stürzten von der Höhlendecke Felsblöcke herunter, zerschmetterten und begruben unter sich die hölzernen Bauteile im Höhleninnern und brachen am Mauerfuss drei Breschen aus. Nur mühsam klettert man heute durch die grösste von ihnen über Berge von Felstrümmern ins Innere. Später wurde auch der obere Teil des kleinen vorgelagerten Gebäudes, das als Stall oder Wirtschaftstrakt gedient haben kann, zerstört, sei es ebenfalls durch Steinschlag, sei es vielleicht auch durch Menschenhand. Heute öffnet sich ein klaffender Riss in diesem Anbau und Teile seines Mauerfusses lösen sich auf. – Bereits 1984 haben sich Mitglieder des Untervazer Burgenvereins in einer Umfrage für Arbeiten auf Rappenstein ausgesprochen. Nachdem mit den 1984/85 abgeschlossenen Arbeiten der Bestand der Neuenburg wohl auf viele Jahre hinaus garantiert ist, erscheint es tatsächlich als wünschenswert, auch die Mauern von Rappenstein einer näheren Prüfung zu unterziehen - und wo nötig Massnahmen zu ihrer Sicherung zu treffen.

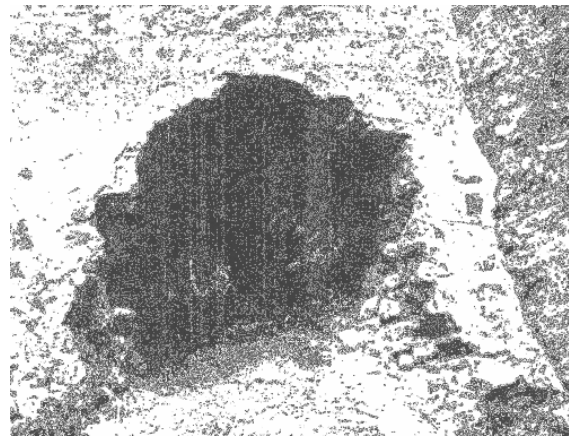
*(Högl Lukas: Rappenstein und Neuenburg. Manuskript 1987)*

## Die Anlage

Die Burganlage von Rappenstein besteht aus zwei Bautrakten, dem Hauptbau in der Höhle und dem seitlich vorgesetzten Nebenbau. Der Hauptbau enthielt als Kern der Anlage die Wohngemächer, dazu weitere Räume, die eventuell der Vorratslagerung dienten. Das Nebengebäude, das gewöhnlich kaum Beachtung findet, enthielt mit aller Wahrscheinlichkeit die wesentlichen Wirtschaftsräume, ebenerdig wohl vor allem Stallungen. Seine Wichtigkeit für uns liegt darin, dass es Rappenstein baulich klar als vollwertige Burg mit den dazugehörigen wirtschaftlichen Funktionen ausweist. Wir wissen dank dem Nebenbau, dass wir es bei Rappenstein mit mehr als nur mit einem wehrhaften Versteck, Wachposten oder Aussenwerk der Neuenburg zu tun haben. Dies erfordert, dass bei einer Sicherung zusammen mit dem Hauptbau auch der Nebenbau gleichberechtigt miteinzubeziehen ist.



*Ecke des Nebenbaues mit dem Mauerriss.*



*Hauptbau Mauerfuss*

## Der Bauzustand

Die drei Breschen am Fuss der Hauptwand sind durch Steinschlag von innen, und zum Teil wohl auch durch das Sickerwasser aus der Höhle entstanden. Der Bestand der Mauer kann durch neue Felsstürze und Bewegung vorhandener Sturzblöcke weiter beeinträchtigt werden, wogegen das Wasser im jetzigen Zustand keine Gefahr bildet, da es abfliessen kann. Die drei Ausbrüche selber sind offenbar weitgehend stabil und gefährden trotz ihres bedrohlichen Aussehens die Mauer kaum. Der Nebenbau dagegen zeigt gefährliche Zeichen der Auflösung. Ein grosser Ausbruch am Mauerfuss und eine klaffende Spalte an der Gebäude-Ecke gehen auf eine nicht mehr genügende Foundation zurück und werden sich ohne Gegenmassnahme zu einem Gross-Schaden entwickeln.

## Massnahmen:

### Variante A: Reine Sicherung:

Am Hauptbau ist im grössten Ausbruch etwas Mauerwerk einzufügen, vor allem, um den darin lehenden, grossen Felsblock zu stabilisieren. Gleichzeitig sind für eine grössere Sicherheit auf lange Frist die erhaltenen Teile des Mauerfusses etwas zu ergänzen. Den gefährdeten Teilen des Neubaues sind neue und solide Auflager zu schaffen.

### Variante B: Teilerneuerung und Erschliessung:

Mit weiteren Arbeiten kann die Sicherung noch vervollkommen werden, wobei der Aspekt der Rekonstruktion im Vordergrund stünde. Ausmauern der drei Ausbrüche, Ergänzung der Türschwelle, Erneuerung der Mauerkrone des Nebenbaues usw. Daneben kann an eine Verbesserung des Zugangsweges gedacht werden.

### Kostenschätzung:

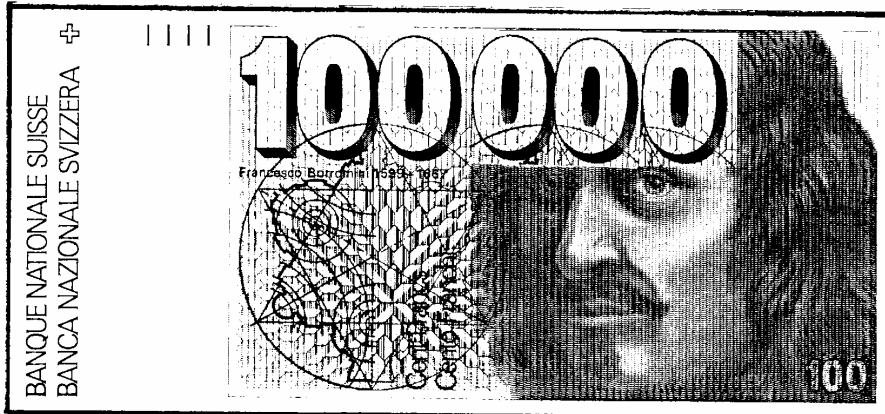
	Variante A:	Variante B:
Hauptbau, Mauerfuss,	Fr. 13 680.--	Fr. 47 880.--
Hauptbau, Innensicherung	Fr. 4 560.--	Fr. 4 560.--
Hauptbau, Hocheingang		Fr. 2 160.--
Nebenbau, Verankerung etc.	Fr. 32 800.--	Fr. 32 800.--
Nebenbau, Mauerkrone		Fr. 15 960.--
Zugangsweg/Geländer etc.		Fr. 21 860.--
Steinmaterial rüsten	Fr. 5 700.--	Fr. 8 700.--
Ausfugen/Fertigstellen	Fr. 11 400.--	Fr. 25 080.--
Gerüste/Installationen	Fr. 13 400.--	Fr. 13 400.--
Schuttumlagerung	Fr. 3 600.--	Fr. 3 600.--
Helikoptertransporte	Fr. 6 000.--	Fr. 6 000.--
Unvorhergesehenes		Fr. 8 000.--
Dokumentation Fr.	5 000.--	Fr. 7 000.--
Bauleitung Fr.	13 860.--	Fr. 28 000.--
<b>Gesamtkosten ca.</b>	<b>Fr. 110 000.--</b>	<b>Fr. 225 000.--</b>

### Finanzierungsplan:

Bundessubventionen	Fr. 30 000.--	Fr. 61 000.--
Kant. Subventionen	Fr. 22 000.--	Fr. 40 000.--
Legat Högl Fr.	Fr. 10 000.--	Fr. 10 000.--
Vereinskasse Fr.	10 000.--	Fr. 14 000.--
Ungedeckter Rest	Fr. 38 000.--	Fr. 100 000.--
<b>Gesamtkosten ca.</b>	<b>Fr. 110 000.--</b>	<b>Fr. 225 000.--</b>

Unsere Ziele: gesicherte Finanzierung bis Ende 1989  
Variantenentscheid bis Frühling 1990  
Bauarbeiten: Sommer 1990

**G e s u c h t :**



**für die Rappenstein  
abzugeben bei  
UNTERVAZER BURGENVEREIN**

